



**Nachhaltigkeitsbezogene Angaben zu Artikel-9-
Produkten gemäß Artikel 10 der Verordnung
2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene
Offenlegungspflichten im
Finanzdienstleistungssektor (SFDR)**

März 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	4
2.	Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels	6
2.1.	Berücksichtigung der KPIs für nachteilige Auswirkungen in Tabelle 1 von Anhang I und aller relevanten KPIs in Tabelle 2 und 3 dieses Anhangs	6
2.2.	Ausrichtung nachhaltiger Investments auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen im Rahmen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta dargelegt sind	10
3.	Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts	11
3.1.	Nachhaltiges Investitionsziel und Unternehmen	11
3.2.	Nachhaltiges Anlageziel und staatliche Emittenten	14
3.3.	Besondere Ziele der Artikel-9-Produkte von Candriam	14
4.	Anlagestrategie	15
4.1.	Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendete Anlagestrategie	15
4.2.	Politik zur Bewertung der Good-Governance-Praxis der Unternehmen und staatlichen Emittenten, in die investiert wird.....	18
5.	Aufteilung der Investitionen.....	21
5.1.	Erläuterung der Anlagen des Finanzprodukts.....	21
5.2.	Anteil der Anlagen des Finanzprodukts mit nachhaltigem Anlageziel.	22
5.3.	Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen des Finanzprodukts	22
5.4.	Erläuterung des Beitrags und kein erheblicher Schaden von nachhaltigen Anlagen zu den nachhaltigen Anlagezielen	22
6.	Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels	24
7.	Methoden	26
8.	Datenquellen und Verarbeitung	28
8.1.	Datenquellen, die verwendet werden, um das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen	28
8.2.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität	30
8.3.	Datenverarbeitung.....	30
8.4.	Anteil der geschätzten Daten	31
9.	Einschränkungen von Methoden und Daten	32
9.1.	Einschränkungen der Methoden	32
9.2.	Diese Beschränkungen haben keine Auswirkung auf die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels	32
9.3.	Maßnahmen für den Umgang mit diesen Einschränkungen	33
10.	Sorgfaltspflicht	34
11.	Mitwirkungspolitik.....	35

12. Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels	36
Disclaimer	37

1. Zusammenfassung

Anwendungsbereich dieser Offenlegungserklärung

Die in dieser Offenlegungserklärung enthaltenen Informationen gelten generell für die Artikel-9-Produkte von Candriam (nachfolgend „Artikel-9-Produkte von Candriam“) gemäß EU-Offenlegungsverordnung für ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR).

Die in diesem Dokument dargestellten Artikel-9-Produkte von Candriam weisen gemeinsame Merkmale auf, können jedoch unterschiedliche Anlagestrategien und ökologische oder soziale Schwerpunkte aufweisen. Das heißt, die spezifischen Merkmale, Methoden und Indikatoren dieser Produkte können variieren.

Einen ausführlichen Überblick über diese produktspezifischen Elemente finden Sie auf den entsprechenden Webseiten, die über die Website von Candriam zugänglich sind: <https://www.candriam.com>.

Umsetzung des Prinzips Do No Significant Harm (DNSH)

Die Anlagen der Artikel-9-Produkte von Candriam halten sich an den DNSH-Grundsatz und stellen sicher, dass sie keinem der mit diesen Produkten verfolgten nachhaltigen Anlageziele schaden. Der DNSH-Grundsatz im Rahmen der SFDR ist mit der Berücksichtigung der „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ (Principal Adverse Impacts, PAIs) von Investitionsentscheidungen zu Nachhaltigkeitsfaktoren sowie mit der Angleichung der Investitionen durch die Produkte an die „Mindestschutzstandards“ verbunden, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt sind¹.

PAIs sind Teil des nachhaltigen Anlageansatzes von Candriam und des ESG-Rahmens von Candriam für Unternehmen und Länder. PAIs werden in mehreren Schritten unseres ESG-Anlageprozesses und anhand der ESG-Analyse von Candriam sowie durch unser negatives Screening (normbasierte Analyse und Analyse kontroverser Aktivitäten) zusammen mit dem Engagement und den Abstimmungsaktivitäten von Candriam berücksichtigt. Der ESG-Rahmen von Candriam überwacht PAIs, identifiziert Ausreißer mit hohen PAIs durch eine qualitative DNSH-Bewertung und führt eine gründliche Bewertung der damit verbundenen Risiken und Chancen durch. Ausführliche Erläuterungen unter [Umsetzung des DNSH-Prinzips in der ESG-Analyse von Candriam im Rahmen der SFDR durch Candriam](#).

Nachhaltiges Anlageziel

Die unter diese Offenlegung erfassten Artikel-9-Produkte von Candriam sollen langfristig positive Beiträge zu wichtigen ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitszielen leisten. Zu diesen Zielen gehören unter anderem die Bekämpfung des Klimawandels, die Ressourceneffizienz, die Erhaltung der Artenvielfalt und die Verringerung von Ungleichheit.

Dabei ist entscheidend, die Ziele des Angebots von Candriam mit Artikel-9-Produkten zu beurteilen, was ein gründliches Verständnis der Frage voraussetzt, wie Emittenten zur Nachhaltigkeit beitragen. Für Unternehmen bewertet Candriam dies anhand einer Beurteilung, die über zwei miteinander verbundene Prozesse erfolgt:

- **ESG-Gesamtbewertung:** Bewertung der Gesamtnachhaltigkeit von Emittenten, die zu einem ESG-Gesamtrating für jeden Emittenten führt. Unternehmen müssen über ein ESG-Gesamtrating verfügen, das besser oder gleich ESG 5 ist (oder besser oder gleich ESG 6 für Schwellenländer- und Hochzinsstrategien). In diesem Rahmen erfolgt eine Bewertung des Beitrags der Aktivitäten eines Unternehmens zu wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen (Analyse der Geschäftstätigkeit) und seines Umfangs mit Stakeholdern und ESG-bezogenen Risiken (Stakeholder-Analyse).
- **Bewertung des spezifischen E/S-Beitrags:** Candriam verwendet bestimmte Elemente seines ESG-Analyserahmens zur Bewertung von Beiträgen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen mit einer Benotung der Umweltbeiträge und/oder einer Wertung der Sozialbeiträge.

Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels

Der ESG-Analyserahmen von Candriam für Unternehmen legt klare Anforderungen für die Identifizierung nachhaltiger Investitionen fest und gliedert sich in zwei wesentliche Teile: (1) Eigene ESG-Analyse mit einer allgemeinen ESG-Bewertung und einer spezifischen Bewertung des E/S-Beitrags, und (2) gründliches Negativ-Screening, das kontroverse Aktivitäten und eine normbasierte Bewertung der Kontroversen von Emittenten abdeckt. Um sich als nachhaltige Investition für Anlagestrategien zu qualifizieren, müssen die Emittenten alle Kriterien erfüllen, die in der [Candriam-Definition für nachhaltiges Investieren](#) dargelegt sind, einschließlich ESG-Rating, DNSH-Prinzip (Analyse normbasierter und kontroverser Aktivitäten), Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel und Good Governance.

Candriam stellt Good Governance durch fünf wesentliche Säulen sicher: strategische Ausrichtung, Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses und des Abschlussprüfers, Transparenz der Vergütung von Führungskräften,

¹ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen

Aktienkapital und finanzielles Verhalten sowie Transparenz. Die Einhaltung der Good-Governance-Praxis wird durch die Stakeholder-Analyse von Candriam sowie durch die normbasierte Analyse von Candriam beurteilt.

Staatliche Papiere gelten als nachhaltige Anlage, wenn das Emissionsland nicht auf der Liste der autoritären Regime von Candriam und der „Call for Action“-Liste der Financial Action Task Force (FATF) steht oder von Freedom House als „unfrei“ eingestuft wird. Darüber hinaus muss das Emissionsland die ESG-Kriterien von Candriam für Naturkapital, Humankapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital erfüllen. Die Länder werden auf potenzielle Schäden an Naturkapital geprüft und schaffen gleichzeitig Wert in Human-, Sozial- und Wirtschaftskapital. Dies ist das Konzept der „Umwelteffizienz“.

Ein supranationaler Emittent kann als nachhaltig gelten, wenn sein Auftrag positiv zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt und er gemäß unserer normbasierten Analyse keine wesentlichen Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) begangen hat.

Anteil an nachhaltigen Anlagen

Mindestens 80% des gesamten Nettovermögens der Artikel-9-Produkte von Candriam werden in nachhaltige Anlagen investiert. Die restlichen 20% können in andere Anlagen, einschließlich Barmitteln, Derivaten und Emittenten, erfolgen, die zum Zeitpunkt der Anlage als nachhaltig galten, jedoch nicht mehr vollständig den Kriterien von Candriam für nachhaltige Investments auf der Grundlage des internen ESG-Analyse Rahmens entsprechen. Diese Anlagen müssen dann gemäß den in der ESG-Anlagepolitik von Candriam dargelegten Grundsätzen verkauft werden.

Überwachung und Due Diligence

Nachhaltige Anlagen müssen kontinuierlich überwacht werden, was durch eine ESG-Anlagepolitik, Ausschüsse und unabhängige Compliance-Prüfungen sichergestellt wird. Bei Verstößen erfolgt eine Prüfung durch die Abteilung Risikomanagement und das Sustainable Risk Committee, die über geeignete Maßnahmen entscheiden. Die Due Diligence der Basiswerte des Finanzprodukts erfolgt durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikomanagement. Sie wird durch ein Tool unterstützt, das regulatorische und vertragliche Auflagen enthält und darauf abzielt, Fehler zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsindikatoren, Datenquellen und Korrektur datenrelevanter Themen

Um das nachhaltige Anlageziel seiner Artikel-9-Produkte zu erreichen, setzt Candriam klima- und sozialbezogene Leistungskennzahlen (KPIs) in direkt verwalteten Anlagestrategien um, wie im Prospekt dargelegt, die je nach Produkt variieren können.

In Übereinstimmung mit dem Prospekt zielen einige dieser Produkte darauf ab, eine Klimabilanz zu erreichen, die mindestens 30% unter ihrer jeweiligen Benchmark liegt. Abhängig von der Anlagestrategie des Produkts können weitere KPIs festgelegt werden (z.B. Klimawandel, Qualität der lebensbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren, Temperaturziel oder positiver Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung).

Im Rahmen einer durchgängigen Datenverarbeitung sammelt die ESG-Anlage- und -Research-Abteilung von Candriam ESG-Daten, die kontinuierlich auf mehreren Ebenen und Stufen des Integrations- und Aggregationsprozesses im ESG-Analysezyklus überprüft werden. Wir verwenden verschiedene Datenanbieter, die auf der Grundlage von Methodik, Abdeckung, Qualität und Detailgenauigkeit ausgewählt werden, um die relevantesten Daten zu erhalten.

Engagement-Richtlinien

Engagement und Abstimmung sind ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses von Candriam. Unsere Engagementpolitik umfasst direkten Dialog, gemeinsame Initiativen, aktives Abstimmen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Diese Aktivitäten sind Teil unserer treuhänderischen Pflicht und helfen uns, ESG-Risiken und -Chancen zu beurteilen und PAIs zu verringern.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Diese Fassung ergänzt das Prinzip der Good Governance für staatliche Emittenten und seine Einbeziehung in die ESG-Methodik von Candriam. Diese Fassung enthält auch aktualisierte Ausschlussniveaus, PAIs und eine E/S-Beitragsbewertung. Darüber hinaus enthält diese Fassung eine Änderung der Mindestanlagegrenze für nachhaltige Anlagen, die auf 80% angehoben wurde.

2. Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Im Rahmen der SFDR ist der Grundsatz „Do No Significant Harm“ zur Vermeidung erheblicher Umweltschäden mit der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) verbunden. Die Anlagen in Artikel-9-Produkte von Candriam halten sich an den DNSH-Grundsatz und stellen sicher, dass sie keinem der mit diesen Produkten verfolgten nachhaltigen Anlageziele schaden. Die folgenden Abschnitte erläutern ausführlich, wie Candriam das DNSH-Prinzip in seinem Anlageprozess anwendet, einschließlich der Berücksichtigung von PAIs und der Angleichung an internationale Normen.

2.1. Berücksichtigung der KPIs für nachteilige Auswirkungen in Tabelle 1 von Anhang I und aller relevanten KPIs in Tabelle 2 und 3 dieses Anhangs

PAIs sind Teil des nachhaltigen Anlageansatzes von Candriam durch ESG-Analysen für Unternehmen und Länder. PAIs werden in mehreren Schritten unseres ESG-Prozesses und auf verschiedene Weise berücksichtigt. Auf diese Weise können wir eine gründliche Bewertung der mit den PAIs verbundenen Risiken und Chancen vornehmen.

a. Zusammenfassung

Im Rahmen seines nachhaltigen Investmentansatzes berücksichtigt Candriam die PAIs der Anlageentscheidungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren. In den folgenden Abschnitten wird eine konsolidierte Einschätzung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Candriam auf Nachhaltigkeitsfaktoren dargestellt.

[Zusammenfassung gemäß Artikel 5 in den in Absatz 2 genannten Sprachen]

b. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

PAIs sind definiert als negative, wesentliche (oder voraussichtlich wesentliche) Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung aktiver und passiver Korruption), die durch Anlageentscheidungen und -beratung einer juristischen Person, d.h. Candriam, verursacht oder verschärft werden oder direkt damit verbunden sind.

Bei Candriam ist die Berücksichtigung dieser potenziellen negativen Auswirkungen für unseren nachhaltigen Anlageansatz von zentraler Bedeutung. Dementsprechend werden PAIs in unserem ESG-Analyserahmen in drei sich ergänzenden Schritten berücksichtigt:

1. Negativ-Screening
2. ESG-Analyse und -Bewertung
3. Stewardship (Dialog und Abstimmung)

Diese Schritte sind im Folgenden dargestellt:

1. Negativ-Screening

PAIs werden über unseren Negativ-Screening-Prozess berücksichtigt, der die Analyse kontroverser Aktivitäten und die normbasierte Analyse umfasst:

- **Analyse kontroverser Aktivitäten:**

Die Analyse kontroverser Aktivitäten ist bei Candriam für die Umsetzung des DNSH-Prinzips von wesentlicher Bedeutung, da sie Emittenten identifiziert, die Aktivitäten ausführen, die sowohl in Bezug auf Nachhaltigkeit als auch in finanzieller Hinsicht ein besonders negatives Profil aufweisen. Der potenzielle Schaden, den diese Aktivitäten an ökologischen und sozialen Zielen verursachen,

und die mit der Anlage in diese Aktivitäten verbundenen Risiken – wie systemische und Reputationsrisiken – können nicht durch finanzielle Gewinne ausgeglichen werden. Candriam schließt Emittenten, die an solchen Aktivitäten beteiligt sind, anhand von Umsatzgrenzen und anderen Kriterien aus, die in der [Ausschlusspolitik von Candriam](#) festgelegt sind. Generell schließt Candriam beispielsweise Unternehmen aus, die an Entwicklung, Produktion, Prüfung, Wartung und Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die an Aktivitäten wie Kraftwerkskohle, Öl- und Gasförderung sowie Betrieb mit hoher Energieintensität beteiligt sind. Darüber hinaus sind Unternehmen, die direkt an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind, von unseren gesamten Anlagen ausgeschlossen, ebenso wie Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit dem Verkauf von Tabakerzeugnissen erwirtschaften². Die nachhaltigen Anlagen von Candriam entsprechen den allgemeinen Ausschlusskriterien der CTB (Climate Transition Benchmark) und der PAB (Paris-Aligned Benchmark).

- **Normbasierte Analyse**

Die normbasierte Bewertung von Candriam bestimmt, ob ein Unternehmen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einhält. Die Analyse bewertet auch, ob Unternehmen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Anhand der sich aus dieser Analyse ergebenden Ausschlüsse setzen wir das DNSH-Prinzip um und stellen sicher, dass Investitionen wichtige Grundsätze und KPIs einhalten und somit einer Reihe von ökologischen und sozialen Bereichen keinen Schaden zufügen.

Unsere Analyse umfasst die vorgenannten UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Kernprinzipien der Arbeitsrechtskonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die Schutzvorkehrungen der Internationalen Menschenrechtscharta.

Bei staatlichen Emittenten erfolgt das Negativ-Screening von Candriam für staatliche Emittenten anhand von zwei Analysen: Autoritäre Regime und normative Filter:

- **Autoritäre Regime**

Der erste Schritt des negativen ESG-Screenings von Candriam besteht darin, 3 Länder auszuschließen, die als autoritäre Regime gelten, die sich durch schwere Menschenrechtsverletzungen, systemische ethische Verstöße, die Verweigerung von Grundfreiheiten sowie durch von der Regierung ausgelöste Konflikte oder Repressionen auszeichnen. Mit diesem Filter implementieren wir PAI 16.

- **Normbasierte Analyse:**

Wir schließen Länder mit folgenden Merkmalen aus:

- Call for Action-Liste der Financial Action Task Force mit Ländern, die Terror unterstützen
- Freedom in the World-Index von Freedom House mit Ländern, die als unfrei gelten.

Daneben gilt ein Ermessensspielraum für Länder, die gegen internationale Abkommen verstoßen oder wahrscheinlich eine wesentliche Verschlechterung ihres Nachhaltigkeitsstatus erfahren werden, die sich aber noch nicht auf die verfügbaren Informationen auswirkt.

2. ESG-Bewertung

Die Abteilung für ESG-Anlagen und -Research von Candriam hat einen ganzheitlichen ESG-Analyserahmen für Unternehmens- und staatliche Emittenten entwickelt. Sie werden unter

² Die vollständigen Ausschlussrichtlinien von Candriam finden Sie unter folgendem Link: <https://www.candriam.com/siteassets/medias/publications/brochure/corporate-brochures-and-reports/exclusion-policy/candriam-exclusion-policy-en.pdf>

³ Eine detaillierte Beschreibung der SRI-Ausschlusspolitik von Candriam finden Sie unter folgendem Link: <https://www.candriam.com/siteassets/medias/publications/brochure/corporate-brochures-and-reports/exclusion-policy/candriam-exclusion-policy-en.pdf>

ökologischen, sozialen und Governance-Gesichtspunkten analysiert, was zu ESG-Ratings führt, die die PAIs dieser Emittenten sowohl direkt als auch indirekt berücksichtigen.

Bei Emittenten aus dem Unternehmenssektor integriert Candriam ESG-Daten und -Analysen in Anlageentscheidungen mit einem zweigleisigen Ansatz: 1) eine Analyse der Geschäftstätigkeit, die das „Was“ (Tätigkeit) eines Emittenten bewertet, und 2) eine Analyse der Stakeholder, die bewertet, „Wie“ ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern interagiert.

Zur Durchführung einer umfassenden, gründlichen ESG-Bewertung jedes Emittenten setzt Candriam seinen eigenen ESG-Analyserahmen ein, der auf einem zweigleisigen Ansatz basiert:

- **Analyse der Geschäftstätigkeit:**

Dieser Analyseschritt untersucht, was ein Unternehmen tut, d.h. seine Tätigkeit. Dabei handelt es sich um eine strategische Bewertung, wie sich die Tätigkeit eines Unternehmens – negativ oder positiv – auf eine Reihe wichtiger Nachhaltigkeits Herausforderungen auswirkt, einschließlich Klimawandel, Ressourcenverknappung, Gesundheit und Wohlbefinden, Digitalisierung und demografische Entwicklung. In diesem Schritt können wir die potenziellen PAIs der Tätigkeiten von Unternehmen identifizieren, insbesondere klimabezogene und andere umweltbezogene PAIs. Als Ergebnis der Analyse der Geschäftstätigkeit erhält jedes Unternehmen eine **Note für seine Geschäftstätigkeit**, die die Auswirkungen der Aktivitäten des Unternehmens auf die oben genannten wesentlichen Nachhaltigkeits Herausforderungen erfasst. Das bedeutet, dass Tätigkeiten mit negativen externen Effekten einen negativen Score erhalten, der auf wissenschaftlich ermittelten Erkenntnissen und Leistungskennzahlen basiert (z.B. CO2/Kw)

- **Stakeholder-Analyse:**

Diese Analyse bewertet, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern, einschließlich Umfeld, Gesellschaft, Kunden, Lieferanten, Investoren und Mitarbeiter, interagiert. Durch die Bewertung der Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die langfristigen Interessen dieser Stakeholder hat, können wir mit dieser Analyse eine Reihe von PAIs prüfen, insbesondere im sozialen Bereich und in Bezug auf Mitarbeiter, Menschenrechte, aktive und passive Bestechung. Jedes Unternehmen erhält einen **Stakeholder-Score**, der diesen Elementen Rechnung trägt.

Wichtig ist, dass unser Analyserahmen den Begriff der Wesentlichkeit berücksichtigt, was bedeutet, dass unterschiedliche Nachhaltigkeits Herausforderungen und Stakeholder und somit unterschiedliche PAIs unterschiedliche Relevanz für unterschiedliche Sektoren haben.

Bei staatlichen Emittenten umfasst die firmeneigene ESG-Analyse von Candriam vier Kategorien von Kriterien für nachhaltige Entwicklung: Humankapital, Naturkapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital. Diese vier Bereiche umfassen ein breites Spektrum wesentlicher ESG-Kriterien, die wir anhand der definierten KPIs bewerten. Unsere Beurteilung der Wesentlichkeit wird auf jeder Ebene des Systems durchgeführt, um sicherzustellen, dass ein Länderscore angemessen zum Ausdruck bringt, was für die künftige Entwicklung des jeweiligen Landes wichtig ist. Durch die Analyse dieser vier Formen von staatlichem Kapital deckt unsere Analyse die durch die Verordnung für staatliche Emittenten definierten PAIs ab. Zum Beispiel befasst sich die Säule Naturkapital von Candriam mit der Treibhausgasintensität (PAI 15) anhand eines firmeneigenen Emissionsmodells, das Kohlendioxidemissionen nach Industrie- und Kraftstofftyp abbildet. Dieses Modell berücksichtigt Emissionstrends, integriert sektorspezifische Dekarbonisierungsbemühungen und sieht Strafen für die fortgesetzte Abhängigkeit von emissionsintensiven Brennstoffen wie Kohle, Öl und Gas vor. Durch die Anpassung der Kohlenstoffintensität auf der Grundlage der Fortschritte bei der Dekarbonisierung bietet Candriam Anreize für den Übergang zu einer nachhaltigeren Praxis.

3. Stewardship (Engagement und Abstimmung)

Durch seine Engagement-Aktivitäten will Candriam PAIs durch Dialog und Abstimmung vermeiden oder mindern⁴. Sie sind damit ein zusätzlicher Hebel bei der Integration des DNSH-Prinzips.

Wir priorisieren Engagements auf der Grundlage der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen für Branchen und Emittenten, indem wir die wichtigsten PAIs sowie die Auswirkungen dieser Herausforderungen und nachteiligen Auswirkungen auf die Aktivitäten von Unternehmen, die Stakeholder und die Gesellschaft berücksichtigen.

Für jeden Dialog, den wir initiieren, und für jede Stimme, die wir bei ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen abgeben, bewerten wir, welche PAIs zu berücksichtigen sind und wie der beste Engagement-Ansatz aussieht. Unsere Engagemententscheidungen (und Eskalationsentscheidungen) berücksichtigen auch unsere Liste von Emittenten mit hohen PAIs, was wiederum in unsere Engagement-Watchlist eingepflegt wird. Die Zusammenhänge zwischen Engagement-Aktivitäten und PAIs werden detailliert in einem speziellen firmeneigenen Engagement-Tool dokumentiert und in unserem jährlichen Engagement-Bericht sowie im PAI Entity Statement und Periodic Reporting Disclosure (PRD) Statement im Rahmen der SFDR berichtet.

Die Engagement-Richtlinie von Candriam wird vom Strategiausschuss der Gruppe bestätigt und regelmäßig überprüft.

PAI-Überwachungsprozess

Zusätzlich zu den drei vorstehend erläuterten Ansätzen haben wir einen PAI-Überwachungsprozess implementiert. Der Prozess dient als zusätzliche Ebene, die eine umfassende Integration der PAIs und des DNSH-Prinzips in unsere nachhaltigen Anlageentscheidungen gewährleistet.

Dieser Prozess wird vom ESG-Team in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement-Team von Candriam durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf Emittenten mit Ausreißern, d.h. sehr hohen PAIs. Konkret identifiziert das Risikomanagement-Team jeden Monat Emittenten mit PAIs, die über den 97,5 Perzentilen ihrer jeweiligen Benchmarks liegen, in der so genannten PAI-Ausreißer-Liste. Dabei werden zwei Benchmarktypen berücksichtigt: Einer für Investment-Grade-Emittenten aus Industrieländern (z.B. MSCI World, iBoxx Euro Corporate) und einer für Emittenten aus Schwellenländern und Hochzinsanleihen (z.B. MSCI Emerging Markets, ICE Global High Yield).

Für diese Emittenten führt das ESG-Team eine eingehende, nuancierte Bewertung der derzeit in Betracht kommenden PAIs durch, die weder binär (Ja, Nein) noch prozentual sind. Die Bewertung ist qualitativ, anstatt sich ausschließlich auf Ausschlüsse auf der Grundlage absoluter Grenzwerte zu stützen. De facto berücksichtigen wir die Qualität der Informationen externer Anbieter, sowie die spezifischen Umstände jedes Unternehmens und die Maßnahmen, die es zur Minderung der PAIs ergreift. Dieser Ansatz ermöglicht eine umfassende Bewertung der PAI-bezogenen Risiken, der Bemühungen der Emittenten, diesen Auswirkungen zu begegnen, und ihres künftigen Potenzials, in einer Weise zu agieren, die ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigt. Letztlich soll der Ansatz sicherstellen, dass Anlagen mit den Nachhaltigkeitszielen in Einklang stehen und nachteilige PAIs mindern.

Die Liste der Ausreißer wird regelmäßig von unserem Nachhaltigkeitsrisikoausschuss überprüft und fließt in Engagementlisten ein, die für Eskalationsentscheidungen verwendet werden.

Nähere Einzelheiten zur Bewertung von DNSH finden Sie auf der SFDR-Webseite unter: <https://www.candriam.com/en-fr/professional/sfdr/#definitions-and-methodologies>.

⁴ Die Engagement-Richtlinie von Candriam finden Sie unter [engagement_policy_en.pdf](#). Die Stimmrechtsgrundsätze von Candriam finden Sie unter [proxy_voting_policy_en.pdf](#).

2.2. Ausrichtung nachhaltiger Investments auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen im Rahmen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta dargelegt sind

Die Ausrichtung auf internationale Konventionen zu Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt- und Unternehmensführungsprinzipien erfolgt durch die normbasierte Analyse von Candriam, die ein vollwertiger Bestandteil des ESG-Analyse Rahmens von Candriam ist.

Die über Artikel-9-Produkte von Candriam getätigten Investments unterliegen einer eingehenden normbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung internationaler Standards in den Bereichen Soziales und Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung durch Emittenten untersucht wird.

Zu diesen Normen gehören der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Darüber hinaus gehören die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Internationale Menschenrechtscharta zu den vielen internationalen Referenzen, die in unserer Analyse berücksichtigt werden.

3. Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Die unter diese Offenlegung fallenden Artikel-9-Produkte von Candriam sollen langfristig positive Beiträge zu wichtigen Nachhaltigkeitszielen ökologischer oder sozialer Art leisten. Zu diesen Zielen gehören unter anderem die Bekämpfung des Klimawandels, die Förderung der Ressourceneffizienz, die Erhaltung der Artenvielfalt und der Abbau von Ungleichheiten.

Bei staatlichen Emittenten bewerten wir insbesondere, wie ökologisch effiziente Länder ihr Human-, Sozial- und Wirtschaftskapital entwickeln.

Im Folgenden sind diese Ansätze näher erläutert, zunächst für Emittenten aus dem Unternehmenssektor und dann für Emittenten aus dem öffentlichen Sektor.

3.1. Nachhaltiges Investitionsziel und Unternehmen

Um sicherzustellen, dass diese Ziele erreicht werden, führen wir eine wesentlichkeitsbasierte, vorausschauende Bewertung der Nachhaltigkeit von Unternehmen durch. Diese Bewertung erfolgt durch zwei unterschiedliche, aber miteinander verbundene Prozesse:

- **ESG-Gesamtbewertung:** Zunächst ermöglicht unsere Analyse eine Bewertung der Gesamtnachhaltigkeit der Emittenten, die zu einem ESG-Gesamtrating für jeden Emittenten führt.
- **Spezifische E/S-Beitragsbewertung:** Anschließend verwendet Candriam spezifische Elemente seines ESG-Analyserahmens, um die Beiträge der Emittenten zu ökologischen und sozialen Zielen zusätzlich zu bewerten, was zu einer Wertung der Umwelt- und/oder der Sozialbeiträge führt. Dieser Prozess wird im Folgenden ausführlich erläutert:

ESG-Gesamtbewertung

Candriam nutzt einen firmeneigenen ESG-Analyserahmen, um eingehende Bewertungen der Gesamtnachhaltigkeit der Emittenten und ihrer Ausrichtungskriterien durchzuführen, die der Definition für nachhaltige Anlagen von Candriam zu entnehmen sind¹. Diese ESG-Gesamtanalyse führt zu einem ESG-Rating für jeden Emittenten, das die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens über mehrere Dimensionen hinweg widerspiegelt. In diesem Rahmen erfolgt eine Bewertung des Beitrags der Aktivitäten eines Unternehmens zu wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen (Analyse der Geschäftstätigkeit) und seines Umfangs mit Stakeholdern und ESG-bezogenen Risiken (Stakeholder-Analyse).

Diese beiden analytischen Dimensionen werden im Folgenden näher beschrieben.

- **Analyse der Geschäftstätigkeit**

Durch ihre Geschäftstätigkeit sind Unternehmen langfristig wesentlichen strukturellen Nachhaltigkeitsherausforderungen ausgesetzt, die ihr betriebliches Umfeld beeinflussen und Risiken oder Wachstumschancen schaffen können.

Ebenso können diese Unternehmen durch ihre Aktivitäten einen positiven oder negativen Beitrag zur Bewältigung dieser langfristigen Nachhaltigkeitsherausforderungen leisten. Candriam hat fünf wesentliche Nachhaltigkeitsherausforderungen identifiziert, die das Funktionieren unserer Volkswirtschaften verändern dürften:

- Klimawandel
- Ressourcenverknappung
- Gesundheit und Wohlbefinden

¹ Der Prozess von Candriam zur Beurteilung der Ausrichtung der Emittenten auf die aufsichtsrechtlichen Kriterien für „nachhaltige Anlagen“ basiert auf dem aktuellen Verständnis der aufsichtsrechtlichen Standards von Candriam und kann jederzeit geändert werden.

- Digitalisierung
- Demografische Entwicklung

Verschiedene Branchen werden mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen und Risiken durch potenzielle Störungen konfrontiert sein. Diese Risiken und Chancen sowie ihre Auswirkungen auf die Sektoren werden in diesem Teil der ESG-Analyse von Candriam berücksichtigt. Wir beurteilen und bewerten den Beitrag zu den relevanten wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen jeder der über 1.200 Geschäftsaktivitäten, die in allen Wirtschaftssektoren vorhanden sind und die durch unseren ESG-Analyse Rahmen abgedeckt werden. Die Bewertung der Geschäftstätigkeit eines Emittenten reicht von 0 (stark nachteilig) bis 100 (stark beitragend), basierend auf wissenschaftlicher Forschung, akademischem und Branchenwissen.

Die Gesamtnote der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ist der gewichtete Durchschnitt (basierend auf der Umsatzaufteilung) der Beiträge aller geschäftlichen Aktivitäten zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen, die für seinen Sektor wichtig sind. Diese Gesamtnote der Geschäftstätigkeit auf Unternehmensebene reicht von 0 (stark nachteilig) bis 100 (stark beitragend) und drückt aus, ob die Aktivitäten des Unternehmens zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und von dieser positiv oder negativ beeinflusst werden.

- **Stakeholder-Analyse**

Die Art und Weise, wie Unternehmen ihre Beziehungen zu ihren Stakeholdern pflegen, führt zu nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, die für die Resilienz ausschlaggebend sind und das langfristige Wachstum und den langfristigen Wert von Unternehmen beeinflussen können. Die Art und Weise, wie ein Unternehmen seine Stakeholder verwaltet und ihre langfristigen Interessen in seiner Strategie und in seiner Geschäftstätigkeit berücksichtigt, ist entscheidend für die Beurteilung, ob ein Unternehmen seine Aktivitäten nachhaltig und verantwortungsvoll ausführt.

Candriam hat sechs Kategorien von Stakeholdern identifiziert, die für die aktuelle und künftige Nachhaltigkeit von Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind und von den Verhaltensweisen des Unternehmens beeinflusst werden können:

- Umfeld
- Gesellschaft
- Anleger
- Mitarbeiter
- Zulieferer
- Kunden

Im Zuge der ESG-Analyse von Candriam erhält jeder Emittent zwei Bewertungen, die verschiedene Dimensionen seiner ESG-Performance bewerten:

- **eine Bewertung seiner Geschäftstätigkeit**, die bestimmt, ob die Aktivitäten des Unternehmens (seine Tätigkeit) zu wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen (Klimawandel, Ressourcenverknappung, Gesundheit & Wohlbefinden, Digitalisierung und demografische Entwicklung) beitragen und positiv oder negativ beeinflusst werden.
- **eine Bewertung seiner Stakeholder**, die bewertet, wie der Emittent mit seinen Auswirkungen und den Interessen seiner wichtigsten Stakeholder (Umfeld, Gesellschaft, Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und Anleger) umgeht.

Zusammen ergeben der Score für die Geschäftstätigkeit und der Stakeholder-Score ein ESG-Gesamtrating für jeden Emittenten. Das ESG-Rating misst insgesamt sowohl die positiven als auch die negativen Beiträge, die Unternehmen zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsherausforderungen und ihren Stakeholdern leisten, sowie die Maßnahmen, die sie ergreifen, um erhebliche Schäden zu vermeiden. Für jeden Sektor wird den Dimensionen der Geschäftstätigkeit und der Stakeholder-Analyse ein unterschiedliches Maß an Wesentlichkeit, d.h. Bedeutung (und damit Gewicht), gegeben, je nachdem, ob es die Nachhaltigkeit der Aktivitäten oder die Verantwortlichkeit der Verfahren ist, die für die Bestimmung der nachhaltigen Leistung von Unternehmen entscheidend sind. Das ESG-Rating eines

Unternehmens wird durch die nach Wesentlichkeit gewichtete Kombination seines Geschäftstätigkeits-Scores und seines Stakeholder-Score bestimmt. Das ESG-Rating kann von ESG1 (Führungsstellung in Sachen Nachhaltigkeit) bis ESG10 (Schlusslicht in Sachen Nachhaltigkeit / schädlich) reichen. Das ESG-Gesamtrating stellt ein erstes Kriterium dar, um die in der SFDR-Verordnung dargelegte Philosophie des „nachhaltigen Investierens“ zu erfüllen und somit als „nachhaltige Investition“ zu gelten. Die angewandten Schwellenwerte hängen von der Art des Unternehmens ab. Für Unternehmen in Industrieländern ist ein ESG-Gesamtrating von ESG 1 bis ESG 5 erforderlich, während Unternehmen aus Schwellenländern und Hochzinsanleihen ein ESG-Rating von ESG 1 bis ESG 6 aufweisen müssen.

Spezifische E/S-Beitragsbewertung:

Zusätzlich zur allgemeinen ESG-Bewertung hat Candriam ein spezielles Verfahren zur Beurteilung und Bewertung der Beiträge von Unternehmen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen entwickelt und umgesetzt. Dieses Verfahren führt zu einer Wertung der Beiträge in den Bereichen Umwelt (E) und Soziales (S) für jedes Unternehmen. Es berücksichtigt spezifische Elemente der Geschäftstätigkeit und der Stakeholder-Analyse, um Nachhaltigkeit und Verantwortung zu bewerten. Je nach Branche bewertet Candriam den Umweltbeitrag, den Sozialbeitrag oder eine Kombination aus beidem.

- **Umweltbeitrag**

Bei Umweltbeiträgen prüft Candriam, wie Unternehmen den Klimawandel und die Ressourcenverknappung durch ihre Geschäftstätigkeit und den Umgang mit Umweltauswirkungen auf die Stakeholder bewältigen.

In puncto Geschäftstätigkeit deckt unsere Analyse ein breites Spektrum von Umweltzielen ab, darunter die Minderung des Klimawandels und die Anpassung daran, der Schutz der Artenvielfalt (insbesondere der Wasserressourcen), die Schaffung und Einführung von Kreislaufösungen sowie die Vermeidung und Verringerung von Umweltverschmutzung. Für jede Schlüsselaufgabe im Bereich Nachhaltigkeit berücksichtigen wir eine Vielzahl von Faktoren und Indikatoren, um den Beitrag jedes Unternehmens zu bewerten.

Auf Stakeholder-Ebene bewerten wir, wie Unternehmen ihre Stakeholder verwalten und ihre langfristigen Interessen in ihre Strategien integrieren. Im Rahmen unserer Bewertung des Umweltbeitrags von Unternehmen analysieren wir, wie Unternehmen insbesondere mit der Umwelt umgehen. Die Umweltsäule der Stakeholder-Analyse konzentriert sich auf die Bewertung von Umweltauswirkungen und deren Management. Sie analysiert den Wasserverbrauch und die verbundenen Emissionen, sonstige atmosphärische Emissionen, Landnutzung und Artenvielfalt, Entsorgung und Recycling sowie Energie und Klimawandel. Diese Analyse berücksichtigt Elemente wie Umweltstrategie, Ausrichtung der Kapitalallokation und Biodiversitätsstrategie.

- **Sozialer Beitrag**

Bei den sozialen Beiträgen beurteilt und bewertet Candriam die Beiträge der Unternehmen zu sozialen Zielen auf der Grundlage unseres allgemeinen ESG-Beurteilungsansatzes.

Auf Ebene der Geschäftstätigkeit untersucht unsere Analyse die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen in Bezug auf wichtige Nachhaltigkeitsherausforderungen und ihre Beiträge zu diesen Themen. Zu den wichtigsten Herausforderungen, die für das Verständnis von sozialen Beiträgen unerlässlich sind, gehören Gesundheit und Wohlergehen sowie für bestimmte Sektoren die Digitalisierung.

Auf Stakeholder-Ebene bewertet Candriam, wie Unternehmen in allen Sektoren Mitarbeiter und Lieferanten verwalten. Diese Analyse deckt verschiedene Themen ab, einschließlich Einstellung und Bindung, Arbeitsbedingungen, Mitarbeiterbeziehungen und Lieferantenverfahren.

Bewertung von Umwelt- und Sozialbeiträgen

Die Bewertung der Umwelt- und Sozialbeiträge, die zwischen 0 und 100 liegt, kombiniert die Bewertungen der Geschäftstätigkeit und der Stakeholder-Analyse. Neben dem ESG-Rating bestimmen diese Wertungen der E/S-Beiträge, ob Unternehmen gemäß SFDR als „nachhaltige Investitionen“ gelten, wie in Artikel 2 Absatz 17 der SFDR dargelegt.

Unternehmen müssen eine Mindestpunktzahl von 50 in jeder Kategorie oder in beiden erreichen und die allgemeinen ESG-Ratings, das DNSH-Prinzip und Good-Governance-Kriterien erfüllen. Je nach Branche werden Unternehmen anhand ihrer ökologischen, sozialen oder kombinierten Beiträge bewertet, um ihre Eignung für nachhaltige Investitionen zu bestimmen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Definition für nachhaltige Investitionen von Candriam auf der [SFDR-Website von Candriam](#).

3.2. Nachhaltiges Anlageziel und staatliche Emittenten

Bei staatlichen Emittenten basiert der ESG-Analyse Rahmen von Candriam für Staaten auf dem Konzept der Umwelteffizienz. Die Länder werden anhand der Umwelteffizienz bewertet, mit der sie Wohlstand in Form von Human-, Sozial- und Wirtschaftskapital schaffen. Durch diesen Ansatz können wir die mögliche Erschöpfung oder Schädigung der natürlichen Umwelt bei der Schaffung von Wohlstand berücksichtigen.

3.3. Besondere Ziele der Artikel-9-Produkte von Candriam

Artikel-9-Produkte von Candriam haben Nachhaltigkeitsziele, die je nach Strategie variieren können. Die meisten dieser Produkte teilen jedoch das Ziel, die ESG-Wertung im Vergleich zur Benchmark zu verbessern.

Candriam setzt klimabezogene oder soziale Leistungskennzahlen in direkt verwalteten Portfolios um, die von Produkt zu Produkt unterschiedlich sein können.

Einige Produkte zielen laut Prospekt darauf ab, die Klimabilanz im Vergleich zur Benchmark um mindestens 30% zu reduzieren oder einen bestimmten Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben an der Marktkapitalisierung des Unternehmens aufrechtzuerhalten.

Je nach Produkt können andere Nachhaltigkeitsindikatoren im Zusammenhang mit dem Klimawandel festgelegt werden, darunter die Ausrichtung auf ein bestimmtes Temperaturziel, die Lebensqualität oder ein positiver Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs).

Weitere Informationen zu spezifischen Produktzielen finden Sie auf den entsprechenden Internetseiten der einzelnen Produkte, die über die Website von Candriam abrufbar sind.

4. Anlagestrategie

4.1. Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendete Anlagestrategie

Um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen, verwenden Artikel-9-Produkte von Candriam eine Anlagestrategie, die darauf abzielt, innovative ESG-Lösungen zu unterstützen und gleichzeitig ESG-Risiken sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren, um den Beitrag der Emittenten zu Nachhaltigkeitszielen und -herausforderungen zu bewerten. Dazu wendet die Anlagestrategie einen disziplinierten und umfassenden ESG-Rahmen an, der im Folgenden näher erläutert wird.

In ihren Anlagestrategien berücksichtigt Candriam jede Herausforderung im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, d.h. alle ESG-bezogenen Risiken und Chancen, die sich theoretisch auf den Betrieb, die Reputation, die Strategie und/oder die Finanzlage eines Emittenten auswirken können. ESG-Risiken (und -Chancen) sind wie folgt definiert und in die vier oben genannten Dimensionen einbezogen:

- **Umwelt:** Candriam bewertet klimabezogene physische Risiken und Übergangsrisiken anhand eines Ansatzes der doppelten Wesentlichkeit. Unser firmeneigener ESG-Analyserahmen bewertet, wie Geschäftstätigkeiten in der Art und Weise, wie sie sich sowohl positiv als auch negativ auf die Umwelt auswirken, Risiken oder Chancen für den Emittenten darstellen können. Auf der anderen Seite können Umweltereignisse physische Risiken hervorrufen, die sich aus dem Klimawandel, dem Verlust der Artenvielfalt oder der chemischen Veränderung der Ozeane ergeben. Darüber hinaus können Unternehmen durch Abschwächungsmaßnahmen negativ beeinflusst werden, wobei die Auswirkungen je nach Exposure und Anpassung an Umweltrisiken variieren.
- **Soziales:** Candriam berücksichtigt Risiken und Chancen, die sich aus Humankapital, Kunden, Menschenrechten und Lieferkettenmanagement ergeben. Faktoren wie Gleichstellung, Vergütung, Gesundheit und Sicherheit sowie Arbeitsbedingungen beeinflussen die soziale Dimension eines Emittenten. Zu den sozialen Risiken gehören potenzielle Verletzungen von Menschen- oder Arbeitsrechten innerhalb der Lieferkette. Sie werden entsprechend der Branche des Emittenten gewichtet, um die Risikobewertung zu verbessern.
- **Governance:** Diese Aspekte sind mit der Governance-Struktur verbunden und umfassen die Unabhängigkeit der leitenden Organe, Aufsicht und Kontrolle, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Vergütung und Compliance- oder Steuerpraxis. Governance-Risiken entstehen durch schlechte Unternehmensführung, einschließlich Verlust des Schutzes von Minderheiten, Nachfolgerisiko, Machtkonzentration und mangelnde Unabhängigkeit der leitenden Organe auf Ebene des Prüfungsausschusses.

a. Beschreibung der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts

Artikel-9-Produkte von Candriam verwenden eine Anlagestrategie, die eine gründliche ESG-Analyse umfasst. Tatsächlich wird jeder Emittent im potenziellen Anlageuniversum anhand unseres ESG-Analyserahmens analysiert. Diese Analyse führt zur Identifizierung geeigneter Emittenten, die den Produkten helfen, ihr(e) nachhaltige(s) Anlageziel(e) zu erreichen.

Die Eckpfeiler dieser ESG-Analyse sind nachfolgend erläutert, zunächst für Emittenten aus dem Unternehmenssektor, dann für Emittenten aus dem öffentlichen Sektor.

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgend erläuterten Strategien generell für Artikel-9-Produkte von Candriam gelten. Darüber hinaus können auf bestimmte Produkte im Einzelfall spezifische Anlagestrategien angewandt werden. Solche Ad-hoc-Anlagestrategien werden auf den produktbezogenen Internetseiten der Candriam-Website beschrieben.

Um die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen eines Unternehmensemittenten und die Erreichung des/der nachhaltigen Ziel(e) seines Finanzprodukts zu bewerten, wenden wir eine mehrdimensionale Analyse an, die klare Anforderungen und Mindestgrenzen festlegt. Der ESG-Analyserahmen von Candriam für Unternehmen gliedert sich auf wie folgt:

Firmeneigene ESG-Analyse:

Die firmeneigene ESG-Analyse von Candriam verknüpft Analysen der Geschäftstätigkeit und der Stakeholder für eine umfassende, materialitätsbasierte und zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsbewertung. Diese Analyse wird durch zwei verschiedene, aber miteinander verbundene Prozesse angewendet, wie in Abschnitt 3 erläutert.

- **ESG-Gesamtbewertung**

Unsere Analyse ermöglicht eine Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, denen Emittenten ausgesetzt sind, und bewertet die Nachhaltigkeit von Unternehmen. Diese ESG-Gesamtanalyse führt zu einem ESG-Rating für jeden Emittenten, das die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens über mehrere Dimensionen hinweg widerspiegelt.

- **Spezifische E/S-Beitragsbewertung:**

Candriam verwendet bestimmte Elemente seines ESG-Analyserahmens in einem Prozess zur Bewertung von Beiträgen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen, was zu einer Wertung der Umwelt- und/oder der Sozialbeiträge für jeden Emittenten führt.

Umfassendes Negativ-Screening:

Das umfassende Negativ-Screening von Candriam identifiziert und schließt Unternehmen aus, die die Mindestgarantien in Bezug auf internationale Normen nicht einhalten oder sich an Aktivitäten beteiligen, die der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit schaden. In diesem Prozess werden PAIs und Mindestabsicherungen als Eckpfeiler des DNSH-Prinzips, durch zwei Schlüsselanalysen berücksichtigt: Analyse kontroverser Aktivitäten und normbasierte Analyse:

- **Analyse kontroverser Aktivitäten**

Die Analyse kontroverser Aktivitäten von Candriam identifiziert Emittenten, die Aktivitäten ausführen, die sowohl in Bezug auf Nachhaltigkeit als auch in finanzieller Hinsicht ein besonders negatives Profil aufweisen. Der potenzielle Schaden, den diese Tätigkeiten an ökologischen und sozialen Zielen verursachen, und die mit der Investition in diese Tätigkeiten verbundenen Risiken - wie systemische und Reputationsrisiken - können durch finanzielle Gewinne nicht ausgeglichen werden. Candriam schließt Emittenten, die an solchen Aktivitäten beteiligt sind, gemäß den in unserer Ausschlusspolitik festgelegten Umsatzgrenzen und anderen Kriterien aus. Die Artikel-9-Produkte von Candriam wenden unsere SRI-Ausschlüsse der Stufe 3 an. Diese Richtlinie schließt Unternehmen aus, die in erheblichem Maße kontroversen Aktivitäten ausgesetzt sind, wie Tabak, Kraftwerkskohle, Waffen und unkonventionelle Öl- und Gasproduktion, nicht jugendfreie Inhalte, Alkohol, Glücksspiel usw.

Detaillierte Erläuterungen zu den SRI-Ausschlüssen auf Stufe 3 finden Sie in der [Ausschlussrichtlinie | Candriam](#).

- **Normbasierte Analyse**

Um ESG-Risiken zu reduzieren und weitreichende gesellschaftliche Veränderungen zu berücksichtigen, wenden die Artikel-9-Produkte von Candriam eine normbasierte Kontroversenanalyse an. Anhand dieser Analyse können wir Unternehmen identifizieren und ausschließen, die die Grundsätze der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder den Global Compact der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung erheblich und wiederholt verletzt haben.

Um die normbasierte Analyse zu bestehen, müssen die Emittenten in jedem Bereich frei von schweren Kontroversen im Zusammenhang mit Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit oder unzureichender Reaktion des Managements sein. Unser Ansatz bewertet die Schwere der Kontroversen auch jenseits der Prinzipien des UN Global Compact und alle wesentlichen schädlichen Unternehmenspraktiken. Dieser

Ansatz hält an Mindestgarantien fest und steht im Einklang mit dem UNGC, den OECD-Leitsätzen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Übereinkommen über Arbeitsrechte und der Internationalen Menschenrechtscharta.

Engagement: Engagement und Stimmrechtsausübung

Engagement und Abstimmung sind wichtige Bestandteile des nachhaltigen Anlageprozesses von Candriam, um Nachhaltigkeitsauswirkungen mit den Unternehmen, in die investiert wird, zu besprechen und zu fördern. Candriam steht dem Management von Unternehmen, in die investiert wird, bei einer Reihe von Themen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsziel des jeweiligen Produkts zur Seite. Dies kann in Form eines direkten Dialogs zwischen Candriam und den Vertretern des Unternehmens oder über eine gemeinschaftliche Initiative erfolgen.

Anlagestrategie für staatliche Emittenten, um das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen

Der ESG-Analyserahmen von Candriam für Staaten bewertet, ob Länder mit dem nachhaltigen Anlageziel vereinbar sind oder nicht, indem sie ihre Fähigkeit zur nachhaltigen Entwicklung von vier Formen von Staatskapital bewerten: *Naturkapital, Humankapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital*.

Darüber hinaus verwenden wir folgende Negativfilter für staatliche Emittenten:

Eine Bewertung, um festzustellen, welche Länder unsere Mindeststandards für Demokratie und Freiheit erfüllen, basierend auf:

- Candriam-Liste mit extrem autoritären Regimen – Länder mit schweren staatlichen Menschenrechtverletzungen.
- „Call for Action“-Liste der Financial Action Task Force – Länder, die im Verdacht stehen, Terrorismus zu unterstützen und/oder zu finanzieren.
- Freedom in the World-Index von Freedom House - Länder, die von der Freedom House Organisation als „nicht frei“ betrachtet werden.

Wir behalten uns das Recht vor, Ermessensspielräume in Bezug auf Länder auszuüben, die gegen internationale Vereinbarungen verstoßen, was sich aber noch nicht auf die verfügbaren Daten niederschlägt.

b. Verbindliche Elemente dieser Strategie zur Auswahl der Anlagen, um dieses Ziel zu erreichen

Die verbindlichen Elemente der Strategie zur Auswahl der Anlagen zur Erreichung der nachhaltigen Anlageziele basieren auf dem ESG-Analyserahmen von Candriam, der mehrere ESG-Bewertungskriterien umfasst, die die Eignung eines Emittenten für eine Anlage bestimmen.

Die ESG-Bewertung von Candriam umfasst die Analyse der Stakeholder und der Geschäftstätigkeit, wie vorstehend erläutert. Dies führt zu ESG-Ratings, die die Eignung der Emittenten bestimmen und als verbindliches Element für die Auswahl von Artikel-9-Produkten von Candriam dienen. Für Unternehmen in Industrieländern muss das ESG-Gesamtrating zwischen ESG 1 (am besten) und ESG 5 (im Durchschnitt) liegen. Für Unternehmen in Schwellenländern und im High-Yield-Segment muss das ESG-Rating insgesamt gleich oder besser als ESG 6 sein.

Darüber hinaus bewertet Candriam je den Umweltbeitrag, den Sozialbeitrag oder einer Kombination aus beiden. Um für „nachhaltige Investitionen“ in Frage zu kommen, müssen Unternehmen eine Umweltbeitragsbewertung von mindestens 50 und/oder eine Sozialbeitragsbewertung von mindestens 50 aufweisen.

Darüber hinaus kommen normbasierte Analysen und Analysen kontroverser Aktivitäten zur Anwendung.

Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, müssen die Emittenten alle von Candriam festgelegten Kriterien erfüllen. Auf dieser Grundlage zielt die Anlagestrategie darauf ab, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen zu halten.

Einige Produkte, wie in der vorvertraglichen Dokumentation definiert, zielen darauf ab, einen CO₂-Fußabdruck zu haben, der mindestens 30% niedriger ist als ihre jeweilige Benchmark.

Je nach Produkt können andere Nachhaltigkeitsindikatoren zu Klimawandel oder Lebensqualität festgelegt werden, z.B. eine Ausrichtung auf ein bestimmtes Temperaturziel oder ein positiver Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung. Weitere verbindliche produktspezifische Elemente sind den [Produktseiten auf der Website von Candriam](#) zu entnehmen.

c. Kontinuierliche Umsetzung der Strategie im Anlageprozess

Die Anlagestrategie wird kontinuierlich nach einem klar definierten Anlageprozess und einem strengen Risikomanagementrahmen umgesetzt. Der Rahmen für das Risikomanagement ist unserer Nachhaltigkeitsrisikorichtlinie zu entnehmen. Die Risikoüberwachung der Anlagestrategie des Finanzprodukts soll sicherstellen, dass die Anlagen jederzeit auf die für das Produkt festgelegten Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele sowie Nachhaltigkeitsgrenzen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Die Einhaltung des Anlageprozesses und des Risikomanagementrahmens wird über die Constraint-Server im Portfoliomanagementsystem der Fondsmanager überwacht. Die Risikomanagement-Abteilung von Candriam ist allein für die Festlegung der Risikoeinschränkungen von Fondsportfolios verantwortlich, einschließlich derjenigen, die sich auf die verbindlichen ESG-Elemente beziehen. Darüber hinaus wird im Falle von Regeln, die aus technischen Gründen nicht regelmäßig durch die Abteilung Risikomanagement kontrolliert werden können, der Ausschuss für Nachhaltigkeitsrisiken informiert.

Wie in Abschnitt 6 erläutert, werden Verstöße dem Portfoliomanager gemeldet und entsprechende Korrekturmaßnahmen verlangt. Darüber hinaus werden der (Global) Head des Portfoliomanagers und der Global Head of ESG Investment and Research informiert. Gegebenenfalls kann der Portfoliomanager aufgefordert werden, einen Verstoß zu erklären.

Neu identifizierte Verstöße innerhalb des ESG-Universums werden vom Nachhaltigkeitsrisikoausschuss von Candriam geprüft, der weitere Maßnahmen ergreifen kann, wie die Information des Portfolioverwaltungsteams, die Änderung interner Regeln oder die Benachrichtigung des Verwaltungsrats.

4.2. Politik zur Bewertung der Good-Governance-Praxis der Unternehmen und staatlichen Emittenten, in die investiert wird

a. Unternehmensemittenten

Eine Good-Governance-Praxis ist entscheidend für eine nachhaltige Zukunft. Candriam verwendet 5 Säulen, um die Solidität einer Unternehmensführung sicherzustellen.

Corporate Governance ist ein wichtiger Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam. In dieser Hinsicht bewerten unsere ESG-Analysten:

- Wie ein Unternehmen mit seinen relevanten Stakeholdern interagiert und diese verwaltet, und
- Wie der Verwaltungsrat eines Unternehmens seine Governance anwendet und seine Pflichten in Bezug auf Offenlegung und Transparenz sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen erfüllt.

Um die Governance-Praxis eines Unternehmens in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung von Mitarbeitern und steuerliche Compliance gemäß SFDR-

Definition zu beurteilen, bewerten wir die gute Unternehmensführung von Unternehmen anhand von 5 wesentlichen Governance-Säulen (neben anderen Kriterien):

1. Strategische Ausrichtung: Bewertung der Unabhängigkeit, der Expertise und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat im besten Interesse aller Aktionäre und anderer Interessenvertreter und als Gegengewicht zum Management handelt.
2. Prüfungsausschuss und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers: Bewertung zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
3. Transparenz bei der Vergütung von Führungskräften: Analyse, wie Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können und ob die Anreize von Führungskräften mit den langfristigen Interessen der Aktionäre in Einklang stehen.
4. Aktienkapital: Prüfung, ob alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben und fair behandelt werden.
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Bewertung der Good Governance

Candriam beurteilt die Einhaltung der Good-Governance-Praxis von Unternehmen im Einklang mit der Offenlegungsverordnung

durch die Stakeholder-Analyse, die Teil seiner allgemeinen ESG-Bewertung ist, sowie durch seine normbasierte Analyse.

- **Stakeholder-Analyse**

Die Stakeholder-Analyse von Candriam bewertet die Fähigkeit eines Unternehmens, Stakeholder-Interessen in seine langfristige Strategie und Wirkung einzubeziehen. Diese Stakeholder sind Umfeld, Gesellschaft, Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und Investoren. Die Qualität der Good Governance wird eingehend geprüft, insbesondere über die Investorensäule. Der Investor-Score eines Emittenten sollte nicht unter 10 liegen, um ein Screening aufgrund fehlender angemessener Corporate Governance zu vermeiden. Unternehmen, für die diese Analyse Unvereinbarkeiten mit einer Good-Governance-Praxis feststellt, kommen nicht für „nachhaltige Investitionen“ in Frage.

- **Normbasierte Analyse**

Die normbasierte Analyse von Candriam untersucht die Übereinstimmung der Unternehmen mit den Grundsätzen der Good Governance und stellt die Einhaltung von Antikorruptions- und Arbeitsnormen sicher, wobei Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen ausgeschlossen werden. Dazu gehören unter anderem schwere Kontroversen in Bezug auf Bestechung nationaler Amtsträger, Missbrauch von Funktionen, unerlaubte Bereicherung, finanzielle Behinderung oder Unregelmäßigkeiten, Steuerhinterziehung oder wettbewerbswidrige Vorgehensweisen.

Weitere Einzelheiten zur Bewertung der Good-Governance-Praxis sind der Definition für nachhaltige Anlagen von Candriam unter Definitionen und Methoden auf der [SFDR-Webseite auf der Website von Candriam](#) zu entnehmen.

b. Staatliche Emittenten

Die Good-Governance-Praxis staatlicher Emittenten ist von zentraler Bedeutung und wird auf allen Ebenen unserer ESG-Analyse von Staatsanleihen bewertet, um sicherzustellen, dass unsere Anlagen zu einer nachhaltigen Zukunft in allen Ländern und Regionen beitragen. Candriam fasst die Bewertung der Good Governance von staatlichen Emittenten in zwei Analysen zusammen:

- Vier Kapitalarten, die die Risiken und Chancen eines Landes darstellen:
 - Naturkapital: Bestand an natürlichen Ressourcen, die von dem betreffenden Land verwaltet werden.
 - Soziales Kapital: Vertrauen, Normen und Institutionen, auf die sich die Menschen verlassen können, um allgemeine Probleme zu lösen und sozialen Zusammenhalt zu schaffen

- Humankapital: Menschliche Produktivität, an der das Land durch Bildung und andere Initiativen mitwirkt.
- Wirtschaftskapital: Beurteilung der Rentabilität der Wirtschaftsaktivität.
- Normfilter, ausgenommen Länder, die unter die folgende Einstufung oder Liste fallen:
 - Einstufung durch Freedom House als „nicht frei“
 - Von Candriam geführte Liste autoritärer Regime
 - “Call to Action” der Financial Action Task Force

5. Aufteilung der Investitionen

5.1. Erläuterung der Anlagen des Finanzprodukts

Im Einklang mit den SFDR-Anforderungen und unter Verwendung des firmeneigenen ESG-Analyserahmens von Candriam bestimmt die Einhaltung der Merkmale einer „nachhaltigen Investition“ durch den Emittenten die Eignung einer Anlage. Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Erläuterungen dazu, wie wir den Begriff des nachhaltigen Investierens anwenden.

a. Für Unternehmensemittenten

Der interne ESG-Analyserahmen von Candriam für Unternehmen ermöglicht es, klare Anforderungen und Mindestschwellen festzulegen, um Unternehmen zu identifizieren, die als nachhaltig gelten. Wir stellen die Erfüllung folgender Voraussetzungen durch diese Unternehmen sicher:

- Beteiligung an wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen,
- Verursachen keiner wesentlichen Schäden an anderen ökologischen und/oder sozialen Zielen und Einhaltung von Mindestgarantien, und
- Einhaltung der Grundsätze der Good Governance.

Über unseren ESG-Analyserahmen für Unternehmen bewerten wir die Fähigkeit eines Unternehmens, zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beizutragen. Um zu beurteilen, ob ein Unternehmen die SFDR-Anforderungen für nachhaltige Anlagen erfüllt:

- Führen wir zwei Negativ-Screenings durch: Normbasierte Analyse sowie Analyse der kontroversen Aktivitäten Diese Screenings umfassen Mindestgarantien in Bezug auf internationale Normen und Übereinkommen und ermöglichen den Ausschluss von Aktivitäten, die Candriam als nachteilig für ökologische und/oder soziale Nachhaltigkeitsziele erachtet.
- Führen wir zwei positive ESG-Bewertungen und Screenings durch, die zu einem ESG-Rating führen: Stakeholder-Analyse und Analyse der Geschäftstätigkeit. Anhand dieser Screenings kann Candriam nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sowie die Beiträge der Emittenten zu Nachhaltigkeitszielen identifizieren und bewerten.
- Führen wir eine E/S-Beitragsbewertung durch: Hierfür wendet Candriam spezifische Elemente seines ESG-Analyserahmens in einem Prozess zur Bewertung von Beiträgen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen an, was zu einer Wertung der Umweltbeiträge und/oder der Sozialbeiträge für jeden Emittenten führt.

Nähere Einzelheiten zu diesen Methoden und Definitionen finden Sie im Abschnitt Definitionen und Methoden in der [SFDR-Rubrik auf der Website von Candriam](#).

b. Für staatliche und supranationale Emittenten

Anhand des ESG-Analyserahmens von Candriam für staatliche und supranationale Emittenten werden klare Anforderungen und Mindestschwellen festgelegt, um Emittenten zu identifizieren, die als nachhaltig gelten.

Staatliche Emittenten

Staatliche Emittenten gelten als nachhaltig, wenn das betreffende Land:

- Gemäß der Analyse autoritärer Regime von Candriam nicht als repressiv gilt,
- nicht auf der Call for Action-Liste der Financial Action Task Force steht,
- von Freedom House nicht als unfrei eingestuft wird und
- unsere Kriterien für die ESG-Eignung in den Bereichen Naturkapital, Humankapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital erfüllt.

Nähere Einzelheiten zu diesen Methoden und Definitionen finden Sie in der SFDR-Rubrik auf der Candriam-Website.

Supranationale Emittenten

Supranationale Emittenten gelten als nachhaltig, wenn sie einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Regionen und Ländern leisten und gemäß der normbasierten Analyse von Candriam keine wesentlichen systematischen Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact begangen haben.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Definitionen nachhaltiger staatlicher und supranationaler Emittenten aufgrund weiterer aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern können.

5.2. Anteil der Anlagen des Finanzprodukts mit nachhaltigem Anlageziel.

In Übereinstimmung mit der SFDR-Verordnung hat Candriam einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen für seine Artikel-9-Produkte festgelegt. Mindestens 80% des gesamten Nettovermögens der Artikel-9-Produkte von Candriam gelten als nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR. Höchstens 20% der „nicht nachhaltigen Anlagen“ können für diese Produkte bereitgestellt werden, wobei klare Bedingungen wie nachstehend erläutert eingehalten werden.

5.3. Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen des Finanzprodukts

Der maximale Anteil an „nicht nachhaltigen Anlagen“ beträgt 20%. Diese Anlagen entsprechen den Mindestvorschriften für Umwelt- und Sozialschutz. Nachstehend finden Sie weitere Informationen zu den Merkmalen und der Verwendung dieser Anlagen.

- Bargeld: Barmittel und Sichteinlagen und Reverse-Repo-Geschäfte, die erforderlich sind, um die Liquidität des Finanzprodukts nach Zeichnungen/Rücknahmen zu steuern und/oder als Ergebnis der Entscheidung über das Marktrisiko des zugrunde liegenden Fonds;
- Emittenten, die zum Zeitpunkt der Investition als nachhaltige Anlagen gelten, sich aber später verändern und nicht mehr komplett an nachhaltigen Anlagekriterien ausgerichtet sind. Diese Anlagen werden auf der Grundlage der Grundsätze unseres Divestment-Prozesses für nachhaltige Strategien veräußert;
- Non-Single-Name-Derivate können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Absicherungszwecken und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen eingesetzt werden.

5.4. Erläuterung des Beitrags und kein erheblicher Schaden von nachhaltigen Anlagen zu den nachhaltigen Anlagezielen

Bei unserer Beurteilung, wie Emittenten zu nachhaltigen Anlagezielen beitragen, beziehen wir die Bewertungen des DNSH-Prinzips ein und berücksichtigen PAIs in unserer Analyse durch mehrere ergänzende Schritte, wie nachstehend erläutert.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen ist für den nachhaltigen Anlageansatz von Candriam von zentraler Bedeutung. Folglich werden PAIs während des gesamten ESG-Analyseprozesses und bei Anlageentscheidungen durch folgende Mittel berücksichtigt.

a. Für Unternehmensemittenten

Für Emittenten von Unternehmensanleihen werden die PAIs sowie die potenziellen positiven Beiträge und negativen Auswirkungen der Unternehmen auf die von den PAIs dargestellten Probleme wie folgt berücksichtigt:

1. Eigene ESG-Analyse / ESG-Rating

Unser ESG-Analyserahmen berücksichtigt und beurteilt PAIs aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln:

- Die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und ihre positiven oder negativen Auswirkungen auf wichtige nachhaltige Herausforderungen wie Klimawandel und Ressourcenverknappung.
- Interaktionen des Unternehmens mit wichtigen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening

Durch den Ausschluss von Unternehmen auf der Grundlage einer normbasierten Analyse und aufgrund ihrer Beteiligung an kontroversen Aktivitäten decken wir verschiedene PAIs ab.

3. Engagement und Abstimmung

Durch Dialog- und Abstimmungsaktivitäten deckt Candriam auch PAIs ab und vermeidet oder verringert das Ausmaß negativer Auswirkungen. Der ESG-Analyserahmen und seine Ergebnisse bestimmen unseren Engagement-Prozess und umgekehrt.

b. Unternehmens- und staatliche Emittenten

Bei staatlichen Emittenten berücksichtigen wir PAIs und gewährleisten die Einhaltung des „do no significant harm“-Prinzips und der Kriterien für nachhaltiges Investieren durch:

1. Nachhaltigkeitskriterien: Wir beurteilen die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen anhand von vier Dimensionen: Naturkapital, Humankapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital.
2. Negatives Länderscreening, das Folgendes umfasst:
 - Candriam-Liste mit stark autoritären Regimen – Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen.
 - World Freedom Index von Freedom House - Länder, die als „nicht frei“ gelten.

Die Einbeziehung von PAIs in Nachhaltigkeitsfaktoren basiert auf der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für:

- Die jeweilige Branche / Sektor bei Unternehmen.

Das jeweilige Land, um sicherzustellen, dass die Bewertung eines Landes die kurz-, mittel- und langfristigen Probleme, Herausforderungen und/oder Chancen, die für die künftige Entwicklung dieses Landes von Bedeutung sind, angemessen widerspiegelt

6. Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Die kontinuierliche Überwachung nachhaltiger Anlagen ist entscheidend und wird durch eine ESG-Anlagepolitik, spezifische Anlageausschüsse für das Fondsmanagement, Risikomanagement und unabhängige Compliance-Kontrollen sichergestellt. Verstöße werden von einem Ausschuss für Nachhaltigkeitsrisiken überprüft, der über geeignete Maßnahmen entscheidet. Einzelheiten zu diesen Überwachungsmechanismen werden in den nächsten Absätzen dargelegt.

Der ESG-Anlageprozess von Candriam ist ein zweistufiger Prozess, der in erster Linie die Definition des ESG-konformen Anlageuniversums erfordert. Die ESG-Analysten von Candriam geben Einschätzungen zu Emittenten ab, die die Eignung und damit das ESG-Anlageuniversum für die Portfoliomanager-Teams bestimmen. Anlagen außerhalb des ESG-konformen Universums sind verboten.

Der zweite Schritt umfasst die Auswahl innerhalb dieses Universums unter Verwendung einer Kombination aus finanziellen und ESG-Aspekten. Anschließend wenden die Portfoliomanager ihre jeweiligen Anlageprozesse an und wählen Emittenten aus dem ESG-Universum aus.

Alle Portfoliomanager der Artikel-9-Produkte von Candriam müssen die ESG-Anlagepolitik von Candriam beachten, in der die spezifischen ESG-Beschränkungen und Divestment-Bedingungen für den Fall einer Änderung der Eignung der Emittenten festgelegt sind.

Die ESG-Analysten von Candriam sind für die Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen und Ländern verantwortlich. Einzelheiten dieser ESG-Analyse, einschließlich Schlussfolgerungen und Ratings, werden in der speziellen ESG-Plattform und -Datenbank von Candriam archiviert, die zur Erstellung des ESG-Universums verwendet wird. Jeder Analyst ist für bestimmte Sektoren verantwortlich. Länderbeurteilungen werden auch von spezifischen Analysten bearbeitet.

Das bedeutet, dass sie für die relevanten sektorspezifischen Modelle, die Länderbewertungsmethodik, ESG-Ratings und die Einführung von SRI-Warnungen bei Kontroversen und/oder potenziellen Änderungen des Eignungsstatus des Emittenten verantwortlich sind.

Die ESG-Teams müssen die Portfoliomanagementteams und das Risikomanagement informieren, wenn sich die Bewertungsmethoden, Regeln oder Grundsätze der Sektormodelle/Länder im Laufe der Zeit ändern.

Außerdem muss das ESG-Team die Portfoliomanagementteams und das Risikomanagement informieren, wenn sich die Liste der kontroversen Aktivitäten, einschließlich Schwellenwerte, ändert. Neben den Portfoliomanagement-Teams ist das Risikomanagement für die Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie verantwortlich.

Compliance und Risikomanagement führen unabhängige Überprüfungen der Ausrichtung der Portfolios auf interne Regeln durch. Dies erfolgt über Constraint-Server, die vom Risikomanagement verwaltet werden. Der Ausschuss für Nachhaltigkeitsrisiken wird über alle Regeln informiert, die das Risikomanagement aufgrund technischer Einschränkungen nicht durchsetzen kann.

Etwaige festgestellte Verstöße werden dem jeweiligen Portfoliomanager direkt mitgeteilt mit der Bitte, den Verstoß zu beheben und das jeweilige Portfolio in Einklang mit den Regeln und Beschränkungen zu bringen. Diese Kommunikation wird auch mit dem (Global) Head, der für den Portfoliomanager verantwortlich ist, und dem Global Head of ESG Investment and Research geteilt. Gegebenenfalls wird der Portfoliomanager aufgefordert, eine Erklärung für festgestellte Verstöße vorzulegen. Diese Verstöße, die sich auf das ESG-konforme Universum beziehen, werden ebenfalls vom Ausschuss für Nachhaltigkeitsrisiken überprüft. Dieser Ausschuss legt die notwendigen Maßnahmen fest, einschließlich der Kommunikation mit allen Portfoliomanagern, der Aktualisierung interner Regeln, der Unterrichtung des Verwaltungsrates und anderer relevanter Maßnahmen.

Die im Prospekt für Artikel-9-Produkte von Candriam festgelegten ESG-Nachhaltigkeitsindikatoren (z.B. ESG-Score, Kohlenstoffbilanz und Temperatur), werden vom Risikomanagement überwacht, um die Leistungen der Produkte im Vergleich zu ihren ökologischen und sozialen Zielen auf Fondsebene nachzuverfolgen.

7. Methoden

Artikel-9-Produkte von Candriam zielen darauf ab, langfristig positive Beiträge zu wichtigen ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitszielen zu leisten und gleichzeitig die Grundsätze „keine wesentlichen Schäden“ und gute Unternehmensführung einzuhalten.

a. Für Unternehmensemittenten

Der ESG-Analyse Rahmen von Candriam bewertet die Nachhaltigkeit von Unternehmen, indem er Mindestschwellen für die Einstufung als nachhaltige Anlagen festlegt. Damit eine Anlage von Candriam als nachhaltig gilt, muss sie die folgenden verbindlichen Kriterien erfüllen:

Firmeneigene ESG-Analyse

Die firmeneigene ESG-Analyse von Candriam verknüpft die Analyse der Geschäftstätigkeiten und die Stakeholder-Analyse für eine umfassende, materialitätsbasierte und zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsbewertung.

- **Geschäftsaktivitäten**

Im Rahmen dieser Bewertung versuchen die ESG-Analysten von Candriam zu bewerten, inwieweit die Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen positiv und/oder negativ zu den wichtigsten nachhaltigen Herausforderungen beitragen, nämlich Klimawandel, Ressourcenverknappung, Gesundheit und Wohlbefinden, Digitalisierung und demografische Entwicklung.

Durch die Berücksichtigung dieser Bewertung der Geschäftstätigkeit ist Candriam in der Lage, Investitionen in seine nachhaltigen Portfolios Unternehmen zuzuweisen, die zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen beitragen.

- **Stakeholder**

Diese Analyse bewertet, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern, einschließlich Umwelt, Gesellschaft, Kunden, Lieferanten, Investoren und Mitarbeiter, interagiert und sie verwaltet. Jedes Unternehmen erhält einen Stakeholder Score, der diesen Elementen Rechnung trägt. Die Stakeholder-Analyse bestätigt, dass das Unternehmen die Good-Governance-Standards mit einem Investor Score von mindestens 10 erfüllt.

- **ESG-Rating**

Das ESG-Gesamtrating wird für jedes Unternehmen überwacht. Es ist eines der Elemente, die Candriam misst und überwacht, um die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels zu beurteilen.

Dabei werden die positiven und/oder negativen Beiträge, die Unternehmen zu den wichtigsten nachhaltigen Herausforderungen leisten, und die Schritte gemessen, die sie unternehmen, um der Umwelt, der Gesellschaft, den Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Anlegern keinen erheblichen Schaden zuzufügen.

Unternehmen müssen über ein ESG-Gesamtrating verfügen, das besser oder gleich ESG 5 ist (und bis zu ESG 6 für Schwellenländer- und Hochzinsstrategien).

Bewertung der Beiträge zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel:

Candriam bewertet die Umwelt- und Sozialbeiträge der Unternehmen und weist ihnen die Bewertungen für Umwelt (E) und Soziales (S) zu. Dieser Prozess berücksichtigt die Analyse der Geschäftstätigkeit und der Stakeholder, um Nachhaltigkeit und Verantwortung zu bewerten.

Bei Umweltbeiträgen prüft Candriam die Rolle von Unternehmen beim Umgang mit Klimawandel und Ressourcenverknappung durch ihre Geschäftstätigkeit und das Management der Umweltauswirkungen auf die Stakeholder.

Bei den Sozialbeiträgen beurteilt Candriam, wie Unternehmen wichtige Nachhaltigkeitsherausforderungen wie Gesundheit und Wohlbefinden sowie Digitalisierung in ihrer

Geschäftstätigkeit und ihrem Stakeholder-Management angehen, insbesondere mit Fokus auf Mitarbeiter und Lieferanten.

Candriam verwendet diese Elemente zur Bewertung von Beiträgen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen, was zu einer Wertung der Umweltbeiträge und/oder der Sozialbeiträge für jeden Emittenten führt. Die Bewertung der Umwelt-/Sozialbeiträge, die zwischen 0 und 100 liegt, kombiniert die Bewertungen der Analyse der Geschäftstätigkeit und der Stakeholder.

Wie bereits erwähnt, bestimmen diese E- und S-Beiträge, ob Unternehmen als „Nachhaltige Anlagen“ im Sinne der SFDR gelten. Um förderfähig zu sein, müssen Unternehmen mindestens 50 Punkte in einer oder beiden Kategorien erreichen und ESG-Rating, DNSH und Good-Governance-Kriterien erfüllen.

Umfassendes Negativscreening

Das umfassende Negativscreening von Candriam ermöglicht die Identifikation und den Ausschluss von Unternehmen, die die Mindestgarantien in Bezug auf internationale Normen nicht einhalten oder sich an Aktivitäten beteiligen, die der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit schaden. Dieses Negativscreening gewährleistet die Einhaltung des DNSH-Prinzips und wird mit zwei Analysen angewandt:

- **Kontroverse Aktivitäten**

Candriam schließt kontroverse Aktivitäten aus allen direkt verwalteten Portfolios aus, um Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern. Wir ermutigen auch Dritte, ähnliche Ausschlüsse einzuführen. So schließt Candriam beispielsweise alle Unternehmen aus, die direkt in der Tabakindustrie tätig sind, einschließlich Unternehmen, die Umsätze aus der Herstellung oder mehr als 5% aus dem Tabakeinzelhandel erzielen. Darüber hinaus schließen wir Unternehmen aus, die über 5% ihres Umsatzes mit Kohleverstromung oder neuen Kraftwerkskohleprojekten erwirtschaften.

Die nachhaltigen Anlagen von Candriam erfüllen auch die Kriterien der CTB (Climate Transition Benchmark) und der PAB (Paris-Aligned Benchmark). Diese sektorbasierten Ausschlüsse und strengen Umsatzgrenzen legen Mindeststandards für Nachhaltigkeit fest und tragen dazu bei, das Engagement in Branchen, die mit Umweltzerstörung oder sozialen Schäden verbunden sind, zu mindern.

- **Normative Analyse**

Candriam schließt durch normative Analysen Emittenten aus, die das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele verhindern würden, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Diese Analyse ermöglicht es uns, starke ökologische und soziale Indikatoren zu ermitteln. Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, darunter Arbeitsrecht und Antikorruptionsstandards, werden ausgeschlossen oder verkauft, wenn sie die Kriterien nicht erfüllen.

b. Unternehmens- und staatliche Emittenten

Bei staatlichen Emittenten basiert der Analyserahmen von Candriam auf dem Konzept der „Umwelteffizienz“. Bewertet wird die Effizienz, mit der Länder Wohlstand in Form von Human-, Sozial- und Wirtschaftskapital erzeugen. Dabei wird gleichzeitig die potenzielle Verknappung oder Beschädigung der natürlichen Umgebung berücksichtigt, die die Länder bei der Erzeugung dieses Wohlstands verursachen.

c. Nachhaltiges Investitionsziel

Die Artikel-9-Produkte von Candriam zielen darauf ab, einen Beitrag zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu leisten, einschließlich Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Erhaltung der Artenvielfalt und Verringerung von Ungleichheit. Einige Produkte zielen auf eine mindestens 30% niedrigere Klimabilanz als ihre Benchmark ab, während andere sich an bestimmten Temperaturzielen oder UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung orientieren.

8. Datenquellen und Verarbeitung

8.1. Datenquellen, die verwendet werden, um das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen

Um seine nachhaltigen Anlageziele zu erreichen, integriert Candriam Klima- und soziale Nachhaltigkeitsindikatoren in direkt verwaltete Strategien. Diese können je nach Produkt variieren.

Nachstehend finden Sie eine nicht erschöpfende Liste von Nachhaltigkeitsindikatoren, die von Candriam in Artikel-9-Produkten überwacht werden. Weitere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in unserer Richtlinie zu „ESG- und Impact-Indikatoren – Definitionen und Methoden“ auf unserer [Website](#).

Kennzahl	Definition	Quelle
Treibhausgasemissionen	CO ₂ -Emissionen des Unternehmens in Tonnen CO ₂ -Äquivalent (tCO ₂ -Äq.) pro Jahr. Für CO ₂ -Emissionen werden drei sog. „Scopes“ unterschieden: • Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen • Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Energie • Scope-3-Emissionen sind alle (nicht in Scope 2 enthaltenen) indirekten Emissionen, einschließlich der vor- und nachgelagerten, die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen. Green Bonds sind von den Berechnungen ausgeschlossen und werden berücksichtigt, sobald zuverlässige und genormte Daten auf Instrumentenebene über die Verwendung der Erlöse vorliegen.	Trucost
Green Bond	Trägt der vom Emittenten beabsichtigten Verwendung des durch das Angebot beschafften Kapitals zur Finanzierung von Projekten wider, die positive Umwelt- oder Klimaeffekte haben (z.B. Anlagen für saubere Energien und Projekte wie Wind- und Solarenergie).	Bloomberg
High Stake	In Artikel 3 der EU-Verordnung zu Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (CTB) und auf das Pariser Klimaabkommen abgestimmter EU-Referenzwert aufgeführte Branchen	Delegierte Verordnung (EU) C(2020) 4757
Carbon Impact Analysis (CIA) Gesamt-Rating	Die Methodik basiert auf einer Bottom-up-Analyse, die an jeden Sektor angepasst ist und die sektoralen Dekarbonisierungsverläufe auf der Grundlage von IPCC-Szenarien und IEA-Sektorverläufen modelliert. Hierbei handelt es sich um eine detaillierte Bewertung der spezifischen Klimaleistung jedes Emittenten, die die frühere, gegenwärtige und künftige Leistung in Bezug auf Treibhausgasemissionen berücksichtigt, sowie eine Analyse der Fähigkeit des Unternehmens, seine Klimaziele zu erreichen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf seiner Governance, seiner Strategie und seinen Investitionsplänen liegt.	Carbon4Finance
ESG-Wertung	Score laut Candriams interner ESG-Analyse: • Die ESG-Analyse für Unternehmensemittenten erfolgt aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln: Analyse der Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen) und Management der wichtigsten Stakeholder des Unternehmens. • Bei staatlichen Emittenten umfasst sie die vier wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte: Humankapital, Naturkapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital. Weitere Einzelheiten zur ESG-Analysemethode von Candriam sind dem Transparenzkodex zu entnehmen.	Candriam
Freedom House Index (FHI)	„Freedom in the World ist ein jährlicher globaler Bericht über politische und Bürgerrechte. Er setzt sich aus numerischen Bewertungen und Beschreibungen für jedes Land und einige ausgesuchte Territorien zusammen. Die Ausgabe 2021 enthält Informationen zu den Entwicklungen in 195 Ländern und 15 Gebieten. Die Berichtsmethode ist weitgehend von der im Jahr 1948 von der UN-Vollversammlung angenommenen allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abgeleitet.“	Freedom House
F&E-Aufwendungen	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zur Marktkapitalisierung des Unternehmens	Bloomberg
% Dokortitel	Prozentsatz leitender Führungskräfte des emittierenden Unternehmens mit einem Dokortitel	Bloomberg
% Frauen in der Geschäftsleitung	Prozentsatz weiblicher Geschäftsleitungsmitglieder im emittierenden Unternehmen	ISS-Oekom
Score für Geschlechtervielfalt	Der Score wird durch eine interne Analyse von Candriam festgelegt und basiert auf vier zugrundeliegenden Kategorien: • Geschlechterparität im Unternehmen und auf Führungsebene • Gleiches Entgelt und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben • Leitlinien, die Geschlechtergleichstellung fördern • Engagement, Transparenz und Verantwortung	Equileap, Candriam,

Kontroverse Aktivitäten werden auch genutzt, um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen, und anhand der angewendeten Schwellenwerte entsprechend ihrer Wesentlichkeit, ihrem geografischen Geltungsbereich oder ihrem Tätigkeitssektor unterschiedlichen Bedeutungsgraden zugewiesen. Darüber hinaus sind einige von ihnen Teil der DNSH-Prüfung und tragen zum Management von PAIs bei.

Ausschlüsse kontroverser Aktivitäten:

Ausschluss ¹	Definition ²	Quelle
Kontroverse Waffen	Gilt für Unternehmen, die direkt an (1) Antipersonen-Landminen, (2) Streubomben, (3) Atomwaffen, (4) Waffen und Rüstungen mit abgereichertem Uran, (5) Chemiewaffen oder (6) Biologischen Waffen (7) Weißem Phosphor (8) Blindlaser oder (9) nicht nachweisbaren Fragmenten beteiligt sind	Candriam, ISS, MSCI
Kraftwerkskohle ³	Gilt für Unternehmen, die direkt in der Kraftwerkskohle-Industrie tätig sind und neue Projekte durch Exploration, Förderung, Verarbeitung, Transport und Vertrieb entwickeln.	Candriam, Trucost, Urgewald, Wood Mackenzie
Tabak	Gilt für Unternehmen, die direkt in der Tabakindustrie mit der Herstellung oder dem Handel von Tabakerzeugnissen tätig sind.	MSCI, Sustainalytics
Rüstung	Gilt für Unternehmen, die direkt an Kernwaffen und konventionellen Waffen und/oder kritischen Komponenten / Instandhaltung von Kernwaffen und konventionellen Waffen beteiligt sind.	MSCI
Stromerzeugung ³	Gilt für Stromerzeuger mit Kohlendioxidintensität und steigender Kohle- und Kernkraftwerkskapazität.	driam, MSCI, Trucost
Öl und Gas ³	Gilt für Unternehmen, die direkt und indirekt an konventionellem und unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, durch Prospektion, Exploration, Extraktion, Transport und Raffination sowie die Entwicklung neuer Projekte.	Candriam, MSCI, Trucost, Urgewald, Sustainalytics, Wood Mackenzie
Staatseigene Unternehmen	Umfasst Unternehmen, die als staatseigene Unternehmen (SoEs) eingestuft sind und sich im Besitz von Ländern befinden, die aus dem nachhaltige Länderuniversum von Candriam ausgeschlossen sind.	Candriam, MSCI
Autoritäre Regime	Umfasst Länder, in denen die Menschenrechte regelmäßig schwer verletzt werden, Grundfreiheiten systematisch verweigert werden und die Sicherheit der Menschen aufgrund von Regierungsversagen und systematischen ethischen Verstößen und Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten in diesen Ländern nicht gewährleistet ist.	Candriam
Jugendgefährdende Inhalte	Unsere Definition umfasst also sämtliche Inhalte, die Material beinhalten, das nicht für alle Zielgruppen geeignet ist, d.h. das zu primärer Gewalt aufruft oder explizite Darstellungen sexueller Themen enthält.	MSCI, Sustainalytics
Alkohol	Gilt für Unternehmen, die an der Herstellung und/oder dem Verkauf von Alkoholprodukten beteiligt sind, d.h. Brauereien, Brennereien, Winzer, Einzelhändler, Eigentümer und Betreiber von Alkoholbetrieben, Restaurants, die Alkohol servieren, sowie Alkohohländler.	MSCI, Sustainalytics
Tierversuche	Gilt für Unternehmen, die Tierversuche an Produkten durchführen, für die Tierversuche verboten sind oder für die es keine gesetzliche Verpflichtung und keine verantwortliche Politik gibt.	MSCI, Sustainalytics
Glücksspiel	Gilt für Unternehmen, die direkt an Glücksspiel beteiligt sind (Maschinen- oder Softwarehersteller, Casinos, Lotterien, Buchmacher, Glücksspiel-Websites, Verkaufsstellen mit Spielautomaten, Glücksspiel-Übertragungen) und indirekt am Glücksspiel durch vermittelnde Glücksspielzugangsdienste beteiligt sind (z.B. Online-Zahlungsdienstleister, Einzelhändler, Flughäfen, die Glücksspielprodukte anbieten).	MSCI, Sustainalytics
Pestizide	Gilt für Unternehmen, die Pestizide herstellen, die mit der Landwirtschaft in Verbindung stehen. Aufgrund ihrer Rolle bei ökologischen Katastrophen, einschließlich des Rückgangs von Insekten, Gesundheitsrisiken und Problemen der Wasserqualität, schließt Candriam alle Hersteller aus, die mehr als 1% ihrer Einnahmen aus der Pestizidproduktion für die Landwirtschaft erzielen.	MSCI, Sustainalytics
Genetisch veränderte Organismen	Gilt für Unternehmen aus den Bereichen Lebensmittel, Getränke & Tabak oder Lebensmittel & Basiskonsumgüter, Chemie, Pharma, Landwirtschaft, Biotechnologie oder Gesundheitswesen, die keine anwendbare verantwortungsvolle Politik verfolgen oder erheblichen, systematischen und wiederholten Verstößen gegen internationale Übereinkommen in Bezug auf GVO unterliegen.	MSCI, Sustainalytics
Kernenergie	Gilt für Unternehmen, die an der Gewinnung, Umwandlung und Anreicherung von Uran zur Erzeugung von Kernbrennstoff, der Bestrahlung des Brennstoffs in einem Kernreaktor und/oder der Wiederaufbereitung/Entsorgung abgebrannter Kernbrennstoffe und anderer radioaktiver Abfälle beteiligt sind.	MSCI, Sustainalytics
Palmöl	Gilt für Unternehmen, die an der Erzeugung, Verarbeitung, dem Verkauf und/oder der Verwendung von Palmöl beteiligt sind.	MSCI
Normbasiert ³	Gilt für Unternehmen, die die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen für jede der Hauptkategorien nicht einhalten: Menschenrechte (HR), Arbeitsrecht (LR), Umwelt (ENV), Korruption (COR)	MSCI, Sustainalytics

Legende:

Klimabezogene Aktivitäten
Sonstige

Erläuterungen:

- (1) Die Ausschlussrichtlinien von Candriam unterliegen den Beschränkungen, die mit der Verfügbarkeit von ESG-Daten und den zugrunde liegenden Datenmethoden verknüpft sind. Daher werden Schwellenwerte analysiert und nach bestem Bemühen umgesetzt.
- (2) Die Schwellen dieser kontroversen Aktivitäten sind unserer Ausschlussrichtlinie zu entnehmen.
- (3) Umstrittene Tätigkeiten sind Teil der DNSH-Prüfung und tragen zum Management von PAIs bei.

8.2. Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität

Die Abteilung für ESG-Anlagen und -Research von Candriam führt ein fortlaufendes, rigoroses Screening der Anbieter von ESG-Daten durch. Insbesondere prüfen unsere ESG-Analysten die Datenqualität und vergleichen Indikatoren und ihre Wesentlichkeit. Durch ihre Due Diligence und Überwachung von ESG-Datenanbietern analysieren sie die Relevanz bestehender ESG-Datenquellen und identifizieren zusätzlichen ESG-Datenbedarf und -quellen.

Darüber hinaus werden bei jeder Integration und Aggregation von ESG-Daten auf mehreren Ebenen Datenqualitätskontrollen durchgeführt:

- **Datenintegration in die Systeme von Candriam:** Datenqualitätskontrollen, die gemäß dem von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellten Datenkatalog definiert sind, werden durchgeführt, um die Gültigkeit und Kohärenz der Datenformate zu überprüfen und die Vollständigkeit der Daten sicherzustellen, z.B. Erschöpfbarkeit des Dateiimports, Variation der Abdeckung durch den Emittenten.
- **Datenkohärenz auf Emittenten- und auf Portfolioebene:** engmaschige Überwachung einer Reihe wichtiger Nachhaltigkeitsindikatoren, z.B. CO2-Fußabdruck, Temperatur, in Bezug auf vordefinierte Schwellenwerte, um Ausreißer rechtzeitig zu erkennen.

Festgestellte Anomalien, wie fehlende Daten oder Inkohärenzen, werden intern untersucht und bei Bedarf an den Datenanbieter weitergeleitet. Ein internes Prüfverfahren wurde eingerichtet, um einen Datenpunkt zu überschreiben, wenn andere Datenquellen und/oder Engagementaktivitäten von Candriam mit Unternehmen belegen, dass der Wert des externen Datenanbieters falsch ist. Darüber hinaus überprüfen und verbessern wir unseren Datenqualitätsrahmen durch regelmäßige Ausschüsse.

8.3. Datenverarbeitung

Eine durchgängige Datenverarbeitungs-Pipeline wurde implementiert, um Daten zu erfassen, zu verarbeiten, zu aggregieren, zu nutzen und anzuzeigen.

- **Datenerfassung:** ESG-Daten enthalten sowohl Rohdaten externer Anbieter als auch interne Daten, die eine aggregierte Datei mit Ausschlussinformationen und zusätzlichen Daten externer Anbieter umfassen.

Die ESG-Daten der Datenanbieter sowie interne ESG-Analysedaten werden regelmäßig aktualisiert. Diese Prozesse sind weitgehend automatisiert und konzentrieren sich auf kontinuierliche Verbesserungen.

- **Mapping und Transformation:** Anbieterspezifische Identifikatoren werden mit einer vordefinierten Methode gemappt und ermöglichen so die Verknüpfung verbundener Daten. Anschließend werden Rohdaten von externen Anbietern angereichert und zur weiteren Analyse aggregiert.
- **Verwertung und Darstellung:** Die Daten werden über interne Tools und die regelmäßige Berichterstattung von Candriam an die Portfoliomanager und an die Kunden weitergegeben.

Candriam ist ständig auf der Suche nach einer Verbesserung seiner Verfahren und bewertet den Einsatz eines zentralen ESG-Aggregators zur Verbesserung der Datenqualität in den kommenden Jahren.

8.4. Anteil der geschätzten Daten

Die Vielfalt der Quellen und Methoden erschwert die Identifizierung geschätzter Daten. Viele Datenanbieter bemerken den Unterschied nicht. Dementsprechend legen sie Daten offen, die von einem Emittenten nach demselben Kriterium geschätzt und gemeldet werden, so dass es unmöglich ist, die geschätzten Daten präzise darzustellen.

9. Einschränkungen von Methoden und Daten

9.1. Einschränkungen der Methoden

Die nachstehenden Abschnitte fassen die Einschränkungen der Methoden zusammen, die vor allem aus dem Fehlen veröffentlichter oder geprüfter Daten resultieren.

Datenabdeckung

Obwohl sich die ESG-Daten kontinuierlich verbessern, sind bestimmte Daten möglicherweise nicht für alle Emittenten des Fonds oder der Benchmark verfügbar. Folglich können die Bewertungen von Nachhaltigkeitsindikatoren auf Portfolioebene nur eine Untergruppe von Emittenten darstellen, für die Daten verfügbar sind. Daher kommt bei der Interpretation der Ebenen von Nachhaltigkeitsindikatoren der Berücksichtigung der Deckungsquoten stets eine große Bedeutung zu.

Produktzulassung

Die Berechnungen der Nachhaltigkeitsindikatoren basieren auf der Datenverfügbarkeit der relevanten Produkte/Instrumente, insbesondere jener, bei denen ein einzelner Emittent identifizierbar ist (z.B. Aktien, Anleihen, Single-Name-CDS, Aktienderivate). Produkte wie Bargeld, Devisentermingeschäfte, indexgebundene Produkte und Zinsderivate sind ausgeschlossen. Bestimmte Kategorien substaatlicher Emittenten, die entweder staatlichen oder Unternehmensemittenten gleichwertig sind, sind ausgeschlossen. Auch supranationale Emittenten sind ausgeschlossen.

Daten-Genauigkeit

Für bestimmte Datenarten ist die erforderliche Genauigkeit nicht immer verfügbar. Generell stehen Daten auf Emittentenebene, aber nicht immer auf Ebene der Instrumente zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt trifft dies zum Beispiel für CO₂-Daten zu grünen Anleihen zu. Hier sind projektspezifische Daten noch nicht jederzeit verfügbar. Gelöst wird diese Situation durch Ausschluss der grünen Anleihen aus der Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren (im Zähler und im Nenner) statt der grünen Anleihe Daten auf Emittentenebene oder einen CO₂-Wert von Null zuzuweisen.

Zuordnung von Emittenten

Bei der Zuordnung von Tochter- und Muttergesellschaften sind ESG-Daten nicht immer auf Ebene des jeweiligen in der Position gehaltenen Emittenten verfügbar, können aber mit ESG-Daten von einem Referenzunternehmen desselben Konzerns zugeordnet werden. Dies trifft zum Beispiel zu, wenn das Verhältnis zwischen den beiden Unternehmen als aus ESG-Sicht relevant betrachtet wird.

Vereinheitlichung der Methodik

Bei bestimmten Indikatoren wie dem Temperaturziel sorgt das Fehlen gemeinsamer oder einheitlicher Definitionen und Hypothesen zum jetzigen Zeitpunkt dafür, dass Zahlen, die auf der Methodik eines Anbieters basieren, nur schwer mit Zahlen auf der Grundlage der Methoden eines anderen Anbieters vergleichbar sind. Daher kann das nach der Methode eines Anbieters ermittelte Temperaturziel sich vom nach der Methode eines anderen Anbieters ermittelten Temperaturziel unterscheiden.

9.2. Diese Beschränkungen haben keine Auswirkung auf die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels

Die Einschränkungen aus dem vorherigen Abschnitt haben keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Beurteilung, da wir verschiedene Datenanbieter sowie interne Bewertungen verwenden, um relevante Daten zu vergleichen, auszuwerten und als Grundlage für unsere ESG-Analyse/Überzeugungen zu verwenden.

Die Abteilung ESG Investments and Research ist bestrebt, Informationen aus verschiedenen Quellen zu beschaffen, da wir Informationen von verschiedenen Anbietern als komplementär betrachten. Dies ist das Ergebnis der unterschiedlichen Abdeckung, Methoden und Kultur der Anbieter, was letztlich zu abweichenden Einschätzungen und endgültigen Ratings führen kann. Zur Unterstützung des ESG-

Analyserahmens von Candriam nutzen ESG-Analysten internes und externes Research, das eine Vielzahl privater Anbieter und verschiedene akademische Experten, Branchenverbände, Medien und NGOs umfasst. Diese unterschiedlichen Einschätzungen ermöglichen unseren ESG-Analysten eine ganzheitlichere Sicht auf Emittenten.

Neue Datenquellen und Anbieter durchlaufen ein strenges Auswahl- und Due-Diligence-Verfahren. Die Ergebnisse der Due Diligence werden dem Ausschuss für Nachhaltigkeitsrisiken zusammen mit der Anwendung der Daten auf Portfolios und Benchmarks von Candriam vorgestellt.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Nachhaltigkeitsziele des Portfolios verwendet werden, basieren auf unserer Überzeugung, dass die zugrunde liegenden Daten ausreichend ausgereift sind und eine angemessene Abdeckung und Qualität aufweisen. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren wird von mehreren Gremien bestätigt (Sustainability Risk Committee, Client Solution Committee und Product Range Committee).

Berechnungsmethoden und Entwicklungen in den Methoden werden vom Sustainability Risk Committee überprüft.

9.3. Maßnahmen für den Umgang mit diesen Einschränkungen

Durch interne Analysen unter Verwendung mehrerer Datenanbieter und internes Research kann Candriam Einschränkungen kontrollieren, indem die relevantesten Daten in Bezug auf Nachhaltigkeit ausgewählt werden.

Wir gehen diese Einschränkungen durch die umfassende „ESG-Überzeugungsanalyse“ der ESG-Sektoranalysten von Candriam und durch die konsequente Überwachung potenzieller neuer relevanter Datensätze von Anbietern an, um die besten Tracking-Verfahren zu erreichen.

Die ESG Conviction-Analyse von Candriam konzentriert sich auf die relevantesten ESG-Risiken und -Chancen der Emittenten, um die Wesentlichkeit von ESG-Daten und methodischen Fragen zu beurteilen.

Im Hinblick auf staatliche Emittenten haben die methodischen Einschränkungen und die Schwierigkeiten bei der Zuweisung Candriam dazu veranlasst, die Nachhaltigkeitsziele zu erweitern und ein breiteres Spektrum von Erwägungen über den Klimawandel hinaus zu berücksichtigen. Je nach Produkt wird das Nachhaltigkeitsziel durch eine Kombination aus einer Gesamtbewertung der Nachhaltigkeit und/oder einem spezifischen länderspezifischen Nachhaltigkeitsindikator erreicht, der für das Universum der betroffenen staatlichen Emittenten relevant ist.

10. Sorgfaltspflicht

Die Due Diligence (Sorgfaltspflicht) der Basiswerte des Finanzprodukts erfolgt durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikomanagement. Sie wird durch ein Tool unterstützt, das regulatorische und vertragliche Auflagen und Grenzen enthält, um Fehler zu vermeiden. Das Tool hilft dem Portfoliomanager, einen Auftrag automatisch zu überprüfen, bevor er an den Markt geschickt wird. Weitere Einzelheiten finden Sie unten.

Neben der Portfoliomanagement-Abteilung ist die Risikomanagement-Abteilung für die Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie verantwortlich.

Diese Abteilung arbeitet unabhängig von der Abteilung Portfoliomanagement und berichtet direkt an das Strategiekomitee von Candriam.

Die Abteilung Risikomanagement stellt ferner sicher, dass Wertpapiere von Finanzprodukten, die gemäß SFDR als Artikel-9-Produkte eingestuft werden, den SRI-Ausschlüssen von Stufe 3 in unserer Ausschlussrichtlinie entsprechen.

Eines der von dieser Abteilung verwendeten Tools ist der Constraints-Server, der alle für die Verwaltung der Anlageprodukte erforderlichen Beschränkungen und Grenzen berücksichtigt. Er enthält regulatorische und vertragliche Auflagen sowie interne Grenzen und Einschränkungen, die zur Vermeidung operativer Fehler verwendet werden.

Einschränkungen gelten beispielsweise für:

1. Liste der zugelassenen Anlagen;
2. Potenzielle festgelegte Kennzahlen (Liquidität, Streuung);
3. Für den Fonds geltende wesentliche aufsichtsrechtliche Einschränkungen;
4. Liste der Warnungen für Anleihen und Liste der Warnungen für Aktien;
5. Spezifische Kundenwünsche, die im Kundenvertrag definiert sind.

Sobald die Einschränkungen auf dem Constraints-Server konfiguriert sind, wird jede vom Portfoliomanager erfasste Order sofort gegen diese geprüft, bevor die Order an die Märkte geschickt wird (Vorabprüfung). Der Portfoliomanager wird benachrichtigt, wenn gegen eine Einschränkung verstoßen wird.

11. Mitwirkungspolitik

Das Engagement gegenüber Emittenten von Finanzinstrumenten durch Dialog und Abstimmung ist ein wesentliches Element des Anlageprozesses von Candriam aufgrund seiner potenziellen Auswirkungen auf die Renditen und seiner Rolle bei der Erörterung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf die Unternehmen, in die investiert wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich zu engagieren (Dialog, Abstimmung, gemeinsame Initiativen usw.).

Candriam tritt zu einer Reihe von Themen mit den Führungsteams der Unternehmen, in die investiert wird, in Kontakt. Dieses Engagement erfolgt in Form eines individuellen oder kollaborativen Dialogs zwischen ESG-Analysten und den Vertretern dieser Unternehmen und weiteren Stakeholdern. Das Engagement umfasst auch Abstimmungsaktivitäten bei ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen.

Candriam verfügt über eine Engagement-Richtlinie sowie eine aktive Abstimmungspolitik. Engagement ist im Kern unserer Anlagestrategie verankert. Aktive Eigentümerschaft und Engagement sind miteinander verbunden und entscheidend, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu steigern. Diese Verpflichtung zum Engagement ist ein grundlegender Teil der Leistungen, die wir unseren Kunden anbieten. Sie trägt unserer treuhänderischen Pflicht Rechnung, in ihrem besten Interesse zu handeln und gleichzeitig positive Veränderungen zu unterstützen.

Die Förderung einer verbesserten Offenlegung von ESG-Informationen ist die Grundlage unserer Engagement-Strategie, die darauf ausgelegt ist, das interne ESG-Research und die internen ESG-Analysen zu verbessern. Sie wird in der Regel zu Beginn der Nachhaltigkeitsanalyse oder des Research-Projekts initiiert, häufig als Reaktion auf die mangelnde Offenlegung zu ESG-relevanten Themen oder auf spezifische Ereignisse, die einer Klärung durch den Emittenten bedürfen. Dieses Engagement ist für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in Anlageentscheidungen entscheidend, da es die Verfügbarkeit vergleichbarer und zuverlässiger Daten gewährleistet, die für objektive und gut informierte Bewertungen benötigt werden. Wie in unserer Engagement-Richtlinie dargelegt, ermutigen wir durch Engagement auch die Einhaltung anerkannter Standards und Best Practices beim Umgang mit ESG-Risiken und -Chancen.

Unser Engagement konzentriert sich hauptsächlich auf folgende Themen: Klimawandel, Artenvielfalt & Naturkapital, Menschenrechte, Humankapital, Governance & Geschäftsethik.

Wie bereits erwähnt, übt Candriam seine Stimmrechte als Anteilseigner aktiv aus, wenn dies für Produktstrategien relevant ist. Die allgemeinen Grundsätze der Stimmrechtsvollmacht lauten wie folgt:

- Schutz der Aktionärsrechte, wie z.B. das Recht, mit Aktien zu handeln, an Hauptversammlungen teilzunehmen und abzustimmen.
- Gleichbehandlung aller Aktionäre nach dem Grundsatz „eine Aktie – eine Stimme“;
Transparenz und Integrität der Finanz- und Nachhaltigkeitsaufstellungen als Voraussetzung für das effiziente Funktionieren der Kapitalmärkte.
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats, der dafür verantwortlich ist, im Interesse der mittel- und langfristigen nachhaltigen Interessen aller Anteilseigner zu handeln, und eine angemessene Überwachung der relevanten ESG-Risiken nachweisen sollte.

Die Engagement-Richtlinien von Candriam können unter folgendem Link aufgerufen werden:

[Candriam | Engagement Policy](#)

Unsere Richtlinien zur Stimmrechtsvertretung finden Sie unter folgendem Link:

[Candriam | Richtlinie zur Ausübung der Stimmrechte](#)

12. Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Benchmark für Artikel-9-Produkte von Candriam gilt nicht als EU Climate Transition Benchmark oder EU Paris-Aligned Benchmark gemäß Titel III Kapitel 3a der Verordnung (EU) 2016/1011.

Im Einklang mit internen Prüfungsverfahren und Validierung durch verschiedene Stakeholder und Ausschüsse hat Candriam beschlossen, für alle Artikel-9-Produkte von Candriam traditionelle Benchmarks ohne ESG-Fokus zu verwenden. Diese Benchmarks stellen den Zustand der Gesamtwirtschaft dar, mit der Candriam seine Produkte vergleichen möchte. Bestehende Indizes, die explizit Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen, gelten für die meisten Strategien und deren Nachhaltigkeitsziele als nicht geeignet. Diese auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Benchmarks basieren auf ESG-Daten von bestimmten ESG-Datenanbietern mit ihren eigenen Methoden und Bewertungssystemen, die von dem ESG-Ansatz von Candriam abweichen können. Candriam ist der Ansicht, dass ein solcher Vergleich für Anleger zwar interessant sein kann, die Annahme dieser externen ESG-Benchmarks jedoch zu einem Verlust der Diversifizierung führen könnte, da alle Candriam-Produkte ermutigt werden, externe ESG-Bewertungen zu verfolgen und nicht die eigenen ESG-Bewertungen von Candriam.



Disclaimer

WICHTIGE HINWEISE

Diese Produktveröffentlichung erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 10 SFDR-Verordnung. Sie enthält Informationen über die von Candriam beschriebenen Anlagen, Methoden und Grundsätze für die Verwaltung von Finanzprodukten, auf die in Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR-Verordnung Bezug genommen wird. Die entsprechenden Produktangaben müssen zusätzlich zu den Informationen über die Nachhaltigkeitsaspekte von Candriam-Produkten gelesen werden, die auf jeder Produktseite unter www.candriam.com verfügbar sind. Bei der Entscheidung, in ein Finanzprodukt zu investieren, müssen alle Merkmale und Ziele des Produkts berücksichtigt werden, wie in seiner Rechts- oder Vertragsdokumentation beschrieben.

Diese Produktangaben können sich von Zeit zu Zeit ändern. Candriam lässt bei der Auswahl der in diesem Dokument genannten Daten und ihrer Quellen größte Sorgfalt walten. Dennoch können Fehler oder Auslassungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Candriam haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die aus der Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten. Die Rechte von Candriam am geistigen Eigentum sind jederzeit zu wahren. Eine Vervielfältigung des Inhalts dieses Dokuments ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens Candriam zulässig.